

PopScriptum

Schriftenreihe herausgegeben vom
Forschungszentrum Populäre Musik
der Humboldt-Universität zu Berlin
in: PopScriptum 6 – Rockmusik in der Politik

FÖRDERPRAXIS

Die Situation der Förderung in den Ländern

Die gegenwärtige Situation der Förderung der Rockmusik bietet ein äußerst heterogenes Bild von Maßnahmen, Richtlinien und Zielstellungen und - das muß man leider auch feststellen - Gleichgültigkeit. Letztere ist nur teilweise dem Fakt geschuldet, daß sich Rockmusikförderung noch nicht flächendeckend als kulturpolitisches Aufgabenfeld etablieren konnte. Sie entspringt auch der Hilflosigkeit und Unerfahrenheit im Umgang mit einer künstlerischen Szene, die von einer ganz anderen Struktur ist als die traditionell geförderten Projekte. Zum anderen sind Vertreter von Initiativen, Vereinen und Verbänden nicht immer in der Lage, ihre Situation hinsichtlich einer Förderung überzeugend darzulegen. Selbst wenn es (im besten Falle) Ansprechpartner der Szene wie Initiativen, Vereine oder Verbände gibt, so können doch auch diese nicht immer schlüssig bzw. für letztlich politische Entscheidungsträger überzeugend argumentieren, warum sie Förderung in welcher Form benötigen. Persönliches Engagement und Interesse der MusikreferentInnen sind nach wie vor ein notwendiges Gegengewicht dazu. Das im folgenden gezeichnete Bild ist demnach eine empirische Annäherung an ein vielgestaltiges Mosaik.

Die Porträts der Länder stellen das jeweilige Spektrum der Förderung, die Etappen der Etablierung der Rockmusikförderung sowie Orientierungen für die Zukunft dar. Sie beziehen - in den wenigen möglichen Fällen - schriftlich fixierte vorhandene Förderrichtlinien sowie im Land erarbeitete Selbstdarstellungen - Rockbücher und andere Publikationen - ein, basieren aber im wesentlichen auf den Interviews mit den Musikreferentinnen und -referenten. Die Interviews waren in ihrer Methodik nondirektiv, also bewußt nicht zielgerichtet angelegt, um der Vielgestaltigkeit der Förderformen und -inhalte auf die Spur zu kommen. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Länderporträts. Den thematischen Rahmen der Interviews setzten die Schwerpunkte des Gesprächsleitfadens.

Eine Verdichtung und ein Vergleich der länderspezifischen Angaben erfolgt in den folgenden Abschnitten, die Inhalte der Förderung und Formen der Förderung darstellen. Diese Abschnitte verlassen die rein deskriptive Ebene und zielen stärker auf eine theoretische Verdichtung, die den Ausgangspunkt für die Ideen zu Fördermöglichkeiten in einem veränderten Umfeld liefert.

Länderporträts

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist die Förderung der populären Musik im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angesiedelt. Sie wird jedoch nicht durch den Musikreferenten oder einen ihm beigeordneten Mitarbeiter realisiert, sondern durch den Referenten für grenzüberschreitende Kunst (alle Sparten) und Archive betreut. Der erste Impuls, populäre Musikgenre auf der Landesebene zu fördern, ging zu Zeiten der großen Koalition aus CDU und SPD vom damaligen Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst aus und orientierte sich zunächst am Beispiel der Jazzförderung. Seit 1996 gibt es im Land die *Rockstiftung Baden-Württemberg e.V.*, deren Budget zur Hälfte aus Mitteln der Kulturabteilung, zur anderen Hälfte vom Südwestfunk bereitgestellt wird. Durch die gegenwärtige Umstrukturierung der Rundfunklandschaft (Zusammenlegung von Südwestfunk und Süddeutschem Rundfunk zum Südwestdeutschen Rundfunk) und die dadurch gebundenen gesetzten SchwerpunkteKräfte, ist erst in der Zukunft mit einer aktiveren inhaltlich-konzeptionellen Einflußnahme dieses Partners zu rechnen. Das Land Baden-Württemberg ist in der Rockstiftung personell doppelt vertreten: durch den der zuständigen Referenten für populäre Musik sitzt im Vorstand und einem Staatssekretär im Kuratorium der (juristisch als Verein agierenden) Stiftung vertreten.

Die Förderung der populären Musik orientiert sich am semiprofessionellen Bereich, ist in dieser Hinsicht allerdings (noch) nicht scharf ausreichend definiert. Langfristig soll sie den Bands helfen, den Weg in die Professionalität zu finden. Aus diesem Grund wird gegenwärtig daran gearbeitet, die an der Hervorbringung Produktion populärer Musik beteiligten Partner (Studios, Labels, Medien etc.) besser zu vernetzen. Dazu gehören ein Informations-Pool ebenso wie die praxisbezogene Aktivitäten bei praktischen Formen der Zusammenarbeit. Die Rockstiftung versteht sich in diesem Prozeß vorrangig als ein Moderator, der Aktivitäten in Gang bringt und begleitet, der nicht allein nur selbst fördert, sondern Drittmittel - beispielsweise von Sponsoren - aquiriert und der Szene damit weitere Unterstützung zukommen läßt. Über die Möglichkeiten, dabei auch Formen der Wirtschaftsförderung zu nutzen, wird gegenwärtig nachgedacht. Womöglich machen sich in dieser Hinsicht andere Erfahrungen aus der Medienbranche bezahlt, die beispielsweise mit der Medien- und Filmgesellschaften, mit der Filmakademie Ludwigsburg und nicht zuletzt mit dem Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe gesammelt wurden. Der *Deutsche Pop- und Rockmusikerverband* (DRMV) erhält in Baden-Württemberg keine finanzielle Unterstützung. Neben der Rockstiftung werden statt dessen lokale und regionale Initiativen sowie die *Landesarbeitsgemeinschaft der Rockinitiativen in Baden-Württemberg e.V.* (LARI) unterstützt. Diese realisieren einen Landeswettbewerb, einen landesweiten Bandaustausch sowie spezielle lokale Projekte. So hat die Rockinitiative Stuttgart mit Fördergeldern eine CD mit lokalen Bands veröffentlicht, ein Internet-Projekt veranstaltet und baut derzeit das *Rock-Haus* in Stuttgart aus. Weitere Zentren, in denen Projekte mit Landesgeldern unterstützt werden, sind Karlsruhe, Mannheim und Freiburg. Aktivitäten im Schüler-Bereich werden vom Kultusministerium gefördert.

Gegenwärtig befinden sich drei Studenten mit einem Stipendium des Ministeriums am *Liverpool Institute for Performing Arts* (LIPA), einer internationalen Schule für Musik und darstellende Künste unter der Schirmherrschaft Paul McCartneys. Diese und andere Formen der Weiterbildung sollen zukünftig, auch unter Einbeziehung zusätzlicher privater Finanzierungsformen, stärker entwickelt werden. Dabei schließen weder das Ministerium

noch die dem Namen nach der Rockmusik verpflichtete Stiftung neue und andere Stilistiken aus, es gibt eine weitgehende Toleranz und Aufgeschlossenheit.

Bayern

Nach der Amtsübernahme des jetzigen Referenten für professionelle Musik im Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vor sechzehn Jahren wurde die populäre Musik allmählich in die Förderung einbezogen. Die Förderung kommerziell erfolgreicher Musik wird dabei nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand angesehen, der eigentliche Ansatz liegt im Amateurbereich. Ein Übergang der Amateure zur Professionalität ist zwar erwünscht, aber nicht direkt Inhalt Ziel der Förderung. Somit liegt die Förderung der Populärmusik eigentlich schon im Übergangsbereich zur Laienmusik, die jedoch in Bayern von einem anderen Referenten betreut wird.

Schriftlich fixierte Richtlinien für die Förderung populärer Musik gibt es bislang nicht, weil aufgrund mangelnder Erfahrungen in diesem Bereich eine zu frühe Festschreibung vermieden werden soll. Im 2. Landesmusikplan, der Förderrichtlinien für andere Bereiche wie beispielsweise die Laienmusik ausweist, wurden allerdings bereits in einem eigenständigen Kapitel Entwicklungstendenzen und Orientierungen der Popmusikförderung dokumentiert. Ein Problem bei der Förderung populärer Musik besteht darin, daß am Ende der achtziger Jahre, als die populäre Musik in die Förderung integriert wurde, die staatlichen Mittel, die gegenwärtig stärker denn je den Rahmen jeglicher Kulturförderung begrenzen, keine Ausweitung mehr erfuhren. Dadurch konnte der von Beginn Anfang an existierende Nachholbedarf des neu etablierten Fördersektors "Populäre Musik" nie ausgeglichen werden

Wichtiger Partner für die Arbeit des Ministeriums ist die *Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Musikinitiativen* (A.B.M.I.). Sie repräsentiert ein flächendeckendes Netz regionaler und kommunaler Musik- und Musikerinitiativen. Die A.B.M.I. ist wichtiges Bindeglied zwischen der politischen Ebene der Kulturförderung und den einzelnen Bands, Projekten und Musikern. Im Laufe der Jahre hat sie sich durch ihre zielstrebige und effektive Arbeit einen guten Ruf als kompetente Anlaufstelle erworben. Dazu trägt nicht zuletzt das von ihr bereits mehrfach herausgegebene *Rockbuch Bayern* bei, das mit seinen Informationen nicht nur zur bayerischen Musikszene, sondern auch zu wirtschaftlichen und juristischen Fragen (z.B. Urheber- und Leistungsschutzrecht) des Musikbusiness und zu praktisch wichtigen Themen wie Medien und Service wichtige praktische Informationen und Impulse liefert.

Im Zentrum der Förderung der A.B.M.I. durch das Musikreferat stehen die Personalkosten für den *Bayerischen Rockintendanten*. Die Ermöglichung dieser zentralen Stelle hat sich als produktiv für die Szene erwiesen. Hier existiert nicht nur der Anlaufpunkt für Anträge und Ideen aus der Szene, sondern auch ein "seriöser" anerkannter und akzeptierter Partner für Kontakte zur Wirtschaft, zu den Medien und nicht zuletzt zur Kommunalpolitik. Durch die Tätigkeit des Rockintendanten wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Sponsorengelder akquiriert, die zur Förderung eingesetzten Landesmittel haben sich somit multipliziert. Dazu war es nötig, eine GmbH ins Leben zu rufen (gemeinsam mit den Münchener Initiativen *AG Jazz*, *Rockhouse* und *Feierwerk*), die für die Sponsoren als Partner innerhalb für die wirtschaftlichen Tätigkeiten fungiert. Die dadurch ermöglichten Aktivitäten belebten insbesondere das live-Geschehen und gaben vielen Nachwuchs-Bands eine Möglichkeit zur Präsentation auch über die engen lokalen Grenzen hinaus in der ganzen Region.

Ein gerade laufendes online-Projekt, daß in der Anfangsphase mit erheblichen Mitteln (knapp 300.000 DM) aus dem Bayerischen Kulturfonds gefördert wurde, soll die in den Rockbüchern begonnene Bestandsaufnahme der bayerischen Szene fortführen. Dadurch wird ein den neuen

technischen Möglichkeiten entsprechendes zeitgemäßes Medium der Kontaktaufnahme geschaffen, das den Nutzern ein ständig aktualisiertes Angebot liefert und darüber hinaus erweiterte Formen der Präsentation schafft. Bands können sich nicht nur mit Foto und Text, sondern auch klanglich musikalisch darstellen, Veranstalter können Räumlichkeiten, Bühnerräumliche Bedingungen und Anfahrtsweg auf einfachste Weise übermitteln. Die A.B.M.I. kann im Umgang mit den von der Landesregierung bereitgestellten Mitteln eigene Prioritäten setzen. Die geplanten Aktivitäten werden zwar dem Ministerium vorgestellt und auf ihre Schlüssigkeit hin geprüft und bestätigt, trotz allem verbleibt der A.B.M.I. ein gewisser wesentlicher Entscheidungsspielraum. So konnten 1996 die ursprünglich für einen Wettbewerb beantragten Mittel letztlich für das Frauenmusikprojekt *Ohura* eingesetzt umgestellt werden. Die in der A.B.M.I. versammelten Initiativen und Akteure hatten diese Schwerpunktverlagerung gemeinschaftlich flexibel beschlossen und konnten sie flexibel umsetzen.

Als Anlauf- und Beratungsstellen für die Rockmusiker und Rockbands fungieren die Rockbüros Nord und Süd in Nürnberg und München. Die Zeitschrift *ZENTRALNERV* bringt neben aktuellen Berichten wichtige Informationen für Rockmusiker. Vorstehende Einrichtungen und weitere Projekte der A.B.M.I. (Band-Austausch-Programm, Fortbildungsworkshops u.a.) werden auch vom Freistaat Bayern mitgefördert. An den über 200 Musikschulen in Bayern spielt die Ausbildung in Rockmusik eine wachsende Rolle. Rockbands gehören zum Ausbildungsangebot zahlreicher Musikschulen. An der Berufsfachschule für Musik in Dinkelsbühl gibt es darüber hinaus eine professionelle Ausbildung zum Rockmusiker.

Die Förderung der Infrastruktur (Übungsräume, Equipment) ist aus Sicht der Landesebene Angelegenheit der Kommunen, Gemeinden und Bezirke. Die sieben Regierungsbezirke sollen unter anderem zu diesem Zweck Beauftragte für Populärmusik einsetzen, bislang gibt es einen solchen nur in Schwaben.

Berlin

Bereits 1979 wurde in Berlin die Notwendigkeit der Förderung von Rockmusik erkannt. Unter dem Motto "Kultur für alle" ging es darum, auch andere als die traditionellen kulturellen Bereiche zu fördern. Dabei erfolgte von Anfang an die Zuordnung der Rock- und Popmusik zur Förderung "freier Gruppenarbeit". Begonnen wurde 1979 mit einem Etat von ca. 300.000 DM für die Rockmusikförderung. Heute ist die Rockmusikförderung im Referat Kunst- und KünstlerInnenförderung der Kulturverwaltung in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angesiedelt.

Neben der unmittelbaren Kunst- und KünstlerInnenförderung, deren finanzielle Mittel ausschließlich disponible Mittel sind, also keine institutionelle Förderung enthalten, gibt es weitere Förderungen, die mittelbar auch die Entwicklung der Rockmusik unterstützen. Neben der wichtigen institutionellen Förderung von Kultur- und Veranstaltungszentren ist vor allem die Förderung von Rockmusik durch die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport zu nennen.

Im Unterschied zur Berliner Kulturverwaltung, die Rockmusik als Kunst, als kulturelles Phänomen betrachtet, setzt die Jugendverwaltung Rockmusik als präventives Mittel der Jugendarbeit ein. Seit Anfang der 80er Jahre wird ein Rockmobil gefördert. Inzwischen hat die Jugendverwaltung eigene infrastrukturelle Vorhaben realisiert, betreibt ein Studio (*Feedback Studio*) und zahlreiche Proberäume in Jugendfreizeitstätten. Zur Zielgruppe gehören hier die Amateure im Jugendbereich und Hobbymusiker. Ziel ist die Sozialisierung

der Jugend mit Programmen wie "Jugend mit Zukunft" und "Jugend ohne Drogen". Die Kunst- und KünstlerInnenförderung unterstützt professionelle und semiprofessionelle Künstler. Für die Förderung selbst, die Entscheidung über Anträge und Schwerpunkte der zukünftigen Förderung gibt es keine schriftlich fixierte Richtlinie. Diese wird flexibel in Zusammenarbeit mit einem Beirat für Rockmusik bestimmt, der aus der Jury des ehemaligen, bis 1991 bestehenden, Senatsrockwettbewerbes entwickelt wurde und seit 1992 existiert. Der Beirat, der sich aus Musikern, Veranstaltern und Journalisten zusammensetzt, trifft seine Entscheidungen über Annahme und Ablehnung von Förderanträgen und Entwicklungslinien der Förderarbeit selbständig. Die Kulturverwaltung setzt die empfehlenden Charakter besitzenden Beschlüsse des Beirates um und sichert die ordnungsgemäße und rechtlich korrekte Arbeit des Beirates. Anträge auf Förderung werden direkt an die Senatsverwaltung gestellt, eine Zwischenebene existiert nicht. Nach verwaltungstechnischer Vorprüfung werden die Anträge an den Beirat zur Entscheidung weitergeleitet. Mit der Arbeit des Beirates kann der Sachverstand der zahlreichen Fachleute unmittelbar in die Verwaltungsentscheidungen einbezogen werden und ist mit dieser Funktion nicht nur punktueller Ansprechpartner der Verwaltung, sondern kontinuierlich mit der Entwicklung und Förderung der Rockmusik der Stadt verbunden.

Ziel der Förderung ist es u.a. dabei, Musikern Hilfe zur Selbsthilfe auf dem Weg zur Wirtschaft, zum Plattenvertrag zu geben. Schwerpunkt der Förderung der letzten Jahre ist deshalb folgerichtig die Konzentration auf die Verbesserung der Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten und die Schaffung von Übungsräumen. Im Rahmen der Klubförderung wurden beträchtliche Mittel in Baumaßnahmen und technische Ausrüstungen von Veranstaltungsorten gesteckt sowie Veranstaltungszuschüsse (für Tontechnik-Anmietung) gezahlt, wenn mit diesen Veranstaltungen auch Berliner Bands promoted wurden. Förderungen wie die Klubförderung durch Veranstaltungszuschüsse kommen sehr schnell an die Grenze ihrer Möglichkeiten, wenn ansonsten wirtschaftlicher und selbsttragender Veranstaltungsbetrieb gefordert ist. Einzelne geförderte Veranstaltungen führten nicht dazu, daß es zu einer weitergehenden Einbeziehung Berliner Bands durch die Klubs kam. Deshalb wird es diese besondere Form der Bandförderung zukünftig nicht mehr geben. Der Senatsrockwettbewerb wurde 1991 das letzte Mal durchgeführt. Die Entscheidung gegen die Weiterführung wurde zum damaligen Zeitpunkt von allen Beteiligten, Jury und Musikern, getroffen. Gleichzeitig mit dieser Entscheidung wurde mit *Metrobeat* 1992 ein jährlich stattfindendes Forum der Berliner Musikszene geschaffen, das den Charakter eines Rock- und Popmusik-Festivals hat. Da das Festival konzeptionell neuen Musikstilistiken offen steht, hat es bei den Musikern der Stadt großen Zuspruch, verspricht es doch viele Kontakte zu den Medien und der Tonträgerindustrie. Trotzdem ist nach mehreren Jahren der Existenz von *Metrobeat* zu fragen, ob nicht neue Formen der Unterstützung der Musikszene der Stadt notwendig sind. Mehrheitlich sind sich Beirat und Musiker einig, daß Wettbewerbe mit ihrer traditionellen Struktur und den für die Unterstützung der Musiker nur beschränkt wirksamen Preise nur wenig zur Förderung der Musik beitragen. Deshalb wird es in absehbarer Zeit keinen neuen Senatsrockwettbewerb geben. Dies ist auch unter dem Aspekt zu betrachten, daß verschiedene Wirtschaftsunternehmen Rock- und Popmusikwettbewerbe als Werbemittel verstärkt nutzen und in ihre Marketingstrategien konsequent eingebaut haben.

Die Berliner Kulturverwaltung konzentriert sich - auch unter dem Aspekt der immer knapper werdenden öffentlichen Mittel - auf die Fragen: Wo existieren Lücken? Wie kann effektiv Musikern und Veranstaltern auf dem Weg zur Professionalität und zur Industrie Hilfe gegeben werden?

Die Tonstudios des Senats werden professionell betrieben, aber nicht kommerziell geführt. Die Vergabe der Studiotermine erfolgt nach strengen Kriterien und zentral über die Senatsverwaltung. Mit den senatseigenen Tonstudios soll kein Eingriff in den schwierigen Berliner Markt der kleineren und mittleren privaten Tonstudios erfolgen. Bereits Anfang der 80er Jahre wurde wegen des großen Angebots von Tonstudios in Berlin entschieden, keine Förderung von privaten Tonstudios vorzunehmen.

Charakteristisch für Berlin als Land und Kommune in einem ist die in einer Verwaltung vorhandene Einheit der Vorgabe von landesweiten Richtlinien und Entwicklungsperspektiven und der praktischen kommunalen Umsetzung. Eine Koordination der Kulturarbeit über die Musikschulen hinaus zwischen der Kulturverwaltung des Senats und den Bezirken besteht im wesentlichen nicht. Die finanziellen Ressourcen der Bezirke der Stadt lassen keine eigene Kulturarbeit in der Musik zu. Rock- und Popmusik subsumiert sich in den Bezirken unter Jugendarbeit bzw. Jugendkulturarbeit und unterliegt somit mehr dem jugendpflegerischen Gedanken.

Interessenvertretungen von Musikern sind, das zeigt die Entwicklung der letzten zehn bis fünfzehn Jahre, in Berlin nicht überlebensfähig. Die Heterogenität und Schnelllebigkeit der Musikszene der Stadt hat keinen Bedarf an Interessenvertretungen in Form von Vereinen, Verbänden und Landesarbeitsgemeinschaften, die eigene Strukturen nur über die Jahre konservieren. Von den im Jahr 1990 in Berlin existierenden drei Musikervertretungen hat nur eine überlebt, die allerdings keine Relevanz mehr für die Musikszene der Stadt hat. Der DRMV hat für Berlin keine Bedeutung.

Brandenburg

Im Land Brandenburg wird die Förderung populärer Musik durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur realisiert. Nach der Etablierung der neuen Länderstruktur wurde die Szene der Rockmusik Anfang der neunziger Jahre insbesondere aus dem Ressort Soziokultur dieses Ministeriums gefördert. Ein Rockmobil wurde eingerichtet, das Problem mangelnder Proberäume für Bands wurde angegangen und die nach den politischen Veränderungen in veränderter Trägerschaft operierenden Klubs bekamen neue Impulse. Seit 1995 standen allerdings im Ressort Soziokultur kaum noch investive Mittel zur Verfügung. Inzwischen wird die Rockmusik im Rahmen der allgemeinen Musikförderung betreut. Jedoch ist die kontinuierliche Landesförderung der soziokulturellen Zentren z.B. in Cottbus, Brandenburg a.d. Havel und Potsdam auch weiterhin als eine indirekte Förderung der Rockmusik zu werten, da diese Einrichtungen zu den wichtigsten Aufführungsstätten für die Rockmusikgruppen im Land zählen.

Fördergelder gehen vorrangig den zwei Landesverbänden zu: dem *Brandenburgischen Rockmusikerverband* und dem *Landesverband Brandenburg im DRMV*. Diese Aufteilung berücksichtigt in besonderem Maße Vorbehalte gegen eine Zentralisierung der Vergabe von Mitteln, die auf negative DDR-Erfahrungen zurückgehen. Mit Hilfe der Fördermittel werden im wesentlichen der Landesrockwettbewerb Brandenburg und der Vorentscheid für den Bundeswettbewerb des DRMV finanziert. Als Ergebnis des Landeswettbewerbes erhalten die Preisträger Unterstützung bei der Realisierung von Auftritten und die Möglichkeit einer Studioproduktion. Besonderes Augenmerk liegt dabei - entsprechend der Satzung des *Brandenburgischen Rockmusikerverbandes* - auf der Förderung sehr junger Bands. Zugute kommt einigen Nachwuchsbands auch die in Brandenburg mit sechs Millionen Mark sehr umfangreiche Förderung der Musikschulen. Der Popularbereich wurde an vielen Musikschulen neu etabliert bzw. ausgebaut. Die Musikschule Schwedt hat sogar ein eigenes Studio, das jungen Bands zur Verfügung steht. Hier findet zudem (mit Unterstützung durch

Landesmittel) alle zwei Jahre ein Festival für Rock, Pop und Jazz statt, auf dem sich Musiker der Region präsentieren können.

Weitere Mittel des Landes fließen in die Arbeit des Rockmobils und in die Aktivitäten des Fördervereins Rockmusik Niederlausitz. Dabei mußten im Rahmen notwendiger Kürzungen bei Projekten der Rockmusik prozentual vergleichbare Einschnitte wie bei Orchestern und Musikfesten gemacht werden. Allerdings entsteht bei Einsparungen in diesem Bereich selten ein öffentlicher Gegendruck. Führte die geplante Kürzung der Musikschulförderung zu Protestdemonstrationen und damit zu einer erneuten Diskussion des Themas, so kommt es bei Etateinschnitten im Rock-Bereich meist nur zu einem öffentlich kaum registrierten Murren der Betroffenen. Dieser Mangel an öffentlicher Lobby und auch an Präsenz der Themen in den Medien macht es hier wie auch in vielen anderen Ländern schwer, auf politische Entscheidungen mit einem dem Sachverhalt angemessenen Gegengewicht reagieren zu können.

Bremen

In der Freien Hansestadt Bremen ist die Rockmusikförderung beim Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport, Abteilung Kultur, Referat Musik und Kulturaustausch, angesiedelt. Als Stadtstaat muß auch in Bremen die Landesregierung die kommunalen Aufgaben wahrnehmen. Eine weitere Untergliederung in selbständige und eigenverantwortliche Strukturen gibt es nicht. Eine Ausnahme bildet für einige Verwaltungsaufgaben Bremerhaven. Ein Charakteristikum für Stadtstaaten ist besonders für das relativ kleine Land Bremen ausgeprägt: Die kulturelle Verantwortung und Ausstrahlung der Stadt auf das Umland. Die Einbeziehung der im niedersächsischen Umland wohnenden Musiker in die musikalischen Infrastrukturen der Stadt ist normal. Andererseits beteiligt sich Bremen auch an von Niedersachsen konzipierte Veranstaltungen. Ziel der Arbeit der Bremer Kulturverwaltung ist es, den Musikern der Stadt eine Basis für ihre weitere Arbeit zu schaffen. Die Förderung der freien Musikszene ist darauf ausgerichtet, auch vor dem Hintergrund der geringen finanziellen Mittel des Landes, den Amateuren und den semiprofessionellen Musikern Möglichkeiten zum Zusammenkommen, zum Üben und zum Musizieren zu bieten. Die Förderung von Profis erfolgt nicht. Der Senat unterstützt die Musiker dabei, marktfähig zu werden, die letzten Schritte zur Professionalität müssen allein gegangen werden.

Die Bereitstellung von Proberäumen ist eine vorrangige Aufgabe. Die Reduzierung der Mittel ermöglicht gegenwärtig nur den Unterhalt der vorhandenen Proberäume. Neuausbau ist zur Zeit nicht möglich. Die vorhandenen Proberäume gehen auf ein Programm aus den 80er Jahren zurück, als begonnen wurde, eine Bunkeranlage zu Proberäumen umzubauen. Den Bands werden die Räume mietfrei zur Verfügung gestellt. Nur die Betriebskosten müssen übernommen werden. Die in der Bunkeranlage vorhandenen 150 Proberäume reichen trotz Mehrfachbelegung nicht aus: ca. 130 Bands stehen derzeit auf einer Warteliste für einen Proberaum.

Als zweite Schiene der Förderung der Rock- und Popmusik werden Qualifizierungsmöglichkeiten und Workshops für Musiker betrachtet. Nicht gefördert werden Produktionen von CDs und Konzerte. Grundsätzlich werden Projekte nur mit kleinen Beträgen gefördert. Damit sollen möglichst viele Projekte in den Genuß einer Förderung kommen und die Vielfalt der Szene erhalten bleiben. Wichtig ist es, vielen Vorhaben durch eine Anschubfinanzierung erste Schritte zu ermöglichen. Zur erfolgreichen Durchsetzung ist aber ein großes Maß unbezahlter, auch ehrenamtlicher Arbeit notwendig. Die Bremer Kulturbehörde ist unmittelbarer Ansprechpartner aller Musiker. Förderanträge

werden direkt an den Senator gestellt. Die Entscheidung fällt die Behörde. Günstig ist auch hier, wie in allen Stadtstaaten, daß es einen unmittelbaren Kontakt zwischen den Musikern, Veranstaltern und den verantwortlichen Mitarbeitern der Verwaltung gibt. Im Gegensatz zu den Flächenstaaten kennen diese die Musikszene des Landes, d.h. auch, sie können besser beurteilen, worüber sie bei einem Förderantrag entscheiden.

Durch die Kulturverwaltung erfolgt keine institutionelle Förderung mit Personalkosten für einen Landesverband der Rockmusiker, der Bremer Rockmusikerverband erhält lediglich eine Unterstützung für Büromiete und Telefon. Diese ehemalige Bremer Rockinitiative ist heute der Landesverband des DRMV. Der Landesverband hat ca. 120 Mitglieder bei etwa 400 Bremer Rockbands und versteht sich als Interessenvertreter der ganzen Bremer Musikszene. 1993/94 gab er den Bandkatalog *Roll over Bremen* heraus.

Der vom DRMV/Bremer Rockmusikerverband jährlich veranstaltete Landesrockwettbewerb hatte in den letzten Jahren nur eine geringe Beteiligung, da große Teile der Bremer Musikszene sich reserviert gegenüber dem DRMV verhalten und eine Teilnahme an diesem Wettbewerb deshalb nicht in Betracht ziehen.

Der Senat veranstaltete deshalb 1998 einen eigenen Landeswettbewerb Live in Bremen. Obwohl es in Bremen durchaus Klubs gibt, die das Risiko nicht scheuen und Bremer Bands präsentieren, soll dieser Wettbewerb den Nachwuchsbands eine größere Öffentlichkeit schaffen. Die professionelle Entwicklung der Musiker kann mit diesen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen unterstützt werden.

Unabhängig von diesem Wettbewerb unterstützt der Bremer Senat in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat Niedersachsen den von radio ffn veranstalteten Rockwettbewerb *Local Heroes* für Niedersachsen und Bremen mit einem Preis.

Bremen besitzt eine gut entwickelte Veranstaltungskultur und eine ausgebildete lokale Musikindustrie mit Studios, Labels, Veranstaltern, privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Die nationale Musik spiegelt sich im regionalen Rundfunk wider. Im offenen Kanal wird zweimal im Monat die lokale Musikszene präsentiert. Ein ständiges Forum für die öffentliche Vorstellung Bremer Bands aus dem Rock und Pop wäre für die Entwicklung der lokalen Musikszene sehr wichtig. Für Punk-Bands existiert ein bundesweit bekannter Veranstaltungsort, der auch die lokale Punk-Szene einbindet.

Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat in der Geschichte der Rockmusik schon oft eine berühmte Rolle gespielt. Diese jahrzehntelange Tradition spiegelt sich heute in einer sehr vielfältig entwickelten Musikszene der Stadt wider. Bedeutende Unternehmen der Medienindustrie und Verbände der Tonträgerindustrie haben ihren Sitz in Hamburg. So wie in den anderen Stadtstaaten ist die Kulturbehörde Hamburg gleichzeitig Landesministerium und kommunale Einrichtung. Damit liegen auch in Hamburg die Ausarbeitung von Richtlinien und Entwicklungsperspektiven für die Kultur und die unmittelbare praktische Realisierung kulturpolitischer Entscheidungen in einer Hand. Seit 1993 beschäftigt die Kulturbehörde neben dem Referenten für Musik eine Sachbearbeiterin für Rock und populäre Musik. Bisher existieren in der Kulturbehörde keine schriftlichen Förderrichtlinien für die Rock- und Populärmusik. In der Vergangenheit hat immer die für die Entscheidung zuständige Person unter Abwägung aller Gegebenheiten die sachlichen und fachlichen Entscheidungen treffen müssen. Gegenwärtig gibt es Überlegungen, einen Förderrahmen für die populäre Musik zu

erarbeiten, um der Gefahr willkürlicher Entscheidungen zu entgehen. Die veröffentlichten Förderrichtlinien würden zur Transparenz der Förderpolitik entscheidend beitragen. Da die jährlich beantragten Fördermittel immer die finanziellen Möglichkeiten der Kulturbehörde übersteigen, ist dennoch auszuwählen und abzuwägen, was unterstützenswert und realisierbar ist oder für die Stadt von besonderer Bedeutung sein könnte. Einigkeit besteht seitens der Verwaltung darin, daß keine Wettbewerbe für Rock- und Popmusik gefördert werden. Die Kulturbehörde vertritt die Auffassung, daß Wettbewerbe keine effektive Fördermaßnahme darstellen. Dagegen sind Wettbewerbe eine von Industrieunternehmen und ihren Marketingstrategen gern benutzte Spielwiese zur Imagepflege.

Ein Grundprinzip der Förderung der Kulturbehörde besteht darin, den in der Stadt zahlreich vorhandenen kleineren und mittleren privatwirtschaftlichen Unternehmen der Musikbranche keine Konkurrenz zu machen. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend, werden Ergänzungen und Hilfestellungen geleistet.

Die Förderung konzentriert sich auf Schwerpunkte, die für die zukünftige Entwicklung der Musiker von besonderer Wichtigkeit sein könnten: Bereitstellung von Übungsräumen, Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten mit der Unterstützung von Konzerten und Konzertreihen. Weiterhin wird Infrastrukturförderung betrieben und werden Projekte unterstützt, die die Professionalisierung der Musiker und Bands befördern. Förderung als Anschubfinanzierung für langfristig konzipierte Projekte ist eine wichtige Orientierung. Dabei haben auch musikalische Randgruppen ein Recht auf Förderung, um die Vielfalt der Musik durch gezielte Förderung zu bewahren.

In der Hamburger Musikszene spielen nur lokale, in der Stadt selbst entstandene Musikerinitiativen und Vereine eine wesentliche Rolle. *Rock City Hamburg e. V.*, *Rockbüro Hamburg e. V.* und *Die Musizierenden Toiletten e. V.* sind dabei auch über die Landesgrenzen Hamburgs hinaus bekannt geworden. Unterschiedlich in ihrer Interessenslage, ergänzen sich die durch die Kulturbehörde auch institutionell geförderten Einrichtungen. Während das Rockbüro ca. 100 Übungsräume verwaltet und ein Musikzentrum mit Studio und Bühne betreibt, die Mitglieder des Vereins *Die Musizierenden Toiletten* die Hamburger Toiletten umfunktionieren, konzentriert sich *Rock City Hamburg* auf die Unterstützung der semiprofessionellen Musiker. Gleichzeitig sind *Rockbüro Hamburg* und *Die Musizierenden Toiletten* assoziierte Mitglieder des *Rock City Hamburg e. V.*, so daß *Rock City* fast die ganze Breite der Hamburger Rockmusikszene repräsentiert. Inzwischen hat der Verein eine umfangreiche eigene Infrastruktur aufgebaut. Dabei ist z.B. der *Verband Unabhängiger Tonträgerunternehmen (VUT)* ein wichtiges Element.

Für Nachwuchsbands ist die Teilnahme an geförderten Konzerten oft die einzige Auftrittsmöglichkeit in Hamburg. Der *Marquee* ist der einzige nichtkommerzielle Klub auf St. Pauli. Um die Präsentation landeseigener Bands durch Hamburger Musikklubs anzuregen, vergibt die Kulturbehörde Clubprämien. Die Clubprämie dient der Förderung von privaten Musikclubs und Musikinitiativen mit festem Spielort, die ein ambitioniertes Programm vorweisen können. Die Prämie wird jährlich von einer Jury im Auftrag der Kulturbehörde vergeben.

Die bundesweit agierenden Verbände, der DRMV und die *Bundesarbeitsgemeinschaft Rock (B.A. ROCK)*, spielen für die Hamburger Musikszene keine Rolle. Die gegenwärtigen Konzepte und Vorhaben beider Vereine sind, nach Ansicht Hamburger Musiker, nicht in der Lage, die Notwendigkeiten der Gestaltung der gegenwärtigen Musikszene zu bewältigen. Außerdem sind die Bedingungen in den Ländern so unterschiedlich, daß keine einheitlichen,

bundesweiten Strategien erfolgreich umgesetzt werden können. Der Landesmusikrat spielt für die populäre Musik nur eine untergeordnete Rolle.

Die bereits vorhandenen Kontakte zwischen der Kulturbehörde Hamburg und der Phonoindustrie sollen zukünftig mit Unterstützung der Hamburger Wirtschaftsförderung durch eine gezielte Verknüpfung von Kultur- und Wirtschaftsförderung weiter ausgebaut werden. Eine gute Zusammenarbeit gibt es bereits bei der Vergabe des Nachwuchspreises innerhalb der Verleihung der Schallplattenpreise *ECHO der Deutsche Schallplattenpreis*. Wichtig wird es zukünftig sein, das Ansehen der Unterhaltungskunst zu verbessern, der populären Musik als Kultur und Kunst Anerkennung zu verschaffen. Die Phonoindustrie und ihre Lobby arbeiten in einer ähnlichen Richtung. Die Verknüpfung beider Interessenstränge zum Nutzen der Rock- und Popmusik ist dabei eine vorrangige Aufgabe. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der *Deutschen Phono-Akademie* [1] ist für Hamburg sehr wichtig.

Hessen

Die Förderung populärer Musik wird in Hessen vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst realisiert. Nachwuchsbands stehen im Mittelpunkt, es gibt jedoch keine grundsätzlichen Bedenken zu den semiprofessionellen und professionellen Grenzbereichen. Die 1989 auf Landesebene begonnene Jazzförderung wurde im Laufe der folgenden Jahre auf den Bereich der Rockmusik ausgedehnt. Rockförderung wird dabei stark unter ihrem sozialen Aspekt gesehen und praktiziert. In diesem Zusammenhang erfährt auch das Frauen- und Mädchen-Rockmobil *Rocketta* eine Förderung. Träger dieses Projekts ist der *Waggon e.V.* in Frankfurt/Main, der von der Stadt Frankfurt /Main Unterstützung für diverse Projekte bekommt. Bezogen auf *Rocketta* fließen somit Landesmittel und kommunale Gelder in der Förderung zusammen.

Diese Ergänzung von städtischer und landesweiter Förderung finden wir auch bei der Musikzeitung *Kick'n'Roll*. Herausgegeben wird diese Zeitung in Frankfurt/Main in Zusammenarbeit mit der dortigen Rockbeauftragten. Das Ministerium gewährt für den landesweiten Vertrieb einen Zuschuß, um Informationen über die Szene intern aber auch über die Grenzen der Kommune hinaus zugänglich zu machen. Die Impulse einer für die Entwicklung der Szene so wichtigen Großstadt sind so für das gesamte Land nutzbar. Auch ein Rücklauf aus den Regionen regt wiederum die Musikentwicklung in der Landesmetropole an. Diese "Nachnutzung" von Impulsen hat ja, um beim Beispiel Frankfurt/Main zu bleiben, sogar bundesweite Bedeutung. Die Erfahrungen bei der Schaffung von Proberäumen, die hier beim Ausbau nicht mehr genutzter Bunker gemacht wurden, sind über verschiedene Medien, über die spektakulären Aktionen Frankfurter Bands, aber nicht zuletzt auch über das Engagement der Rockbeauftragten bundesweit bekannt geworden [2]. Anzustreben wäre eine bundesweite Ausstrahlung auch für die Erfahrungen, die im Umgang von Kultur und Wirtschaft miteinander gemacht wurden. 1997 wurde von der *Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH* und dem Amt für Wissenschaft und Kunst der Stadt gemeinsam ein *Almanach der Musikwirtschaft für die Region Frankfurt - Rhein - Main* [3] herausgegeben. Anders als bei gängigen Katalogen, die meist nur Bands und Veranstalter verzeichnen, wird in diesem Almanach versucht, dem gesamten Spektrum der Musikproduktion gerecht zu werden. Musikbezogene Bereiche, angefangen von Security und Catering bis hin zu Graphik und Versicherungen, sind ebenso vertreten wie Musikinstrumentenhersteller, die Tonträgerindustrie und die Medien. Auch die Kulturämter und die Verbände haben ihren Platz. Durch die Kooperation der Herausgeber ergänzen sich hier zwei in der Praxis ansonsten separat agierende Bereiche: der "rein" gewerbliche und der "rein" künstlerische. Grenzüberschreitungen dieser Art sind dringend notwendig. Das Beispiel

folgt logisch der Tatsache, daß es eine getrennte Existenz von gefördertem und wirtschaftlich selbständigem Popmusiksektor nicht gibt.

Eine weitere Fördermaßnahme stellt in Hessen der Landesrockwettbewerb dar. 1996 wurde er erstmalig durchgeführt, 1997/98 fand er ein zweites Mal statt. Als Preise winken den Teilnehmern CD-Produktionen, eine Teilnahme bei *Rock am Ring*, eine Präsentation bei HR3 sowie ein Coaching durch die *Scream-Factory*. Abgesehen von der grundlegenden Diskussionswürdigkeit des Förderaspekts von Wettbewerben, befindet sich der Hessische Landeswettbewerb in einer speziellen Konkurrenzsituation. Seit fünfzehn Jahren läuft erfolgreich der Wettbewerb der *Sparkassen Frankfurt 1822*. Damit stellt sich die Frage der Notwendigkeit eines weiteren Wettbewerbs. Folgerichtig wirft der DRMV, der die für seinen Landesvorauscheid beantragten Mittel nicht mehr aus der Landesförderung erhält, die Frage auf, ob hier in angemessener Weise mit Landesmitteln umgegangen und nicht für einen anderen Wettbewerb sehr viel mehr Geld ausgegeben wird.

Eine interessante Förderidee wurde in Hessen hinsichtlich der Verbesserung der Infrastruktur praktiziert: Kommunen mit weniger als 30.000 Einwohnern erhalten auf Antrag und mit dem Nachweis entsprechender Räumlichkeiten für die Ausstattung von Probenräumen bis zu 10.000,- DM zur Anschaffung von Equipment.

Mecklenburg-Vorpommern

Im Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Förderung der populären Musik im Kultusministerium, jetzt Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angesiedelt. Die Förderung populärer Musik ist in Mecklenburg-Vorpommern nur gering entwickelt und konzentriert sich auf die wenigen größeren Städte des Landes. Dabei spielen Traditionen und z.T. schon zu DDR-Zeiten gewachsene Strukturen in der Musikszene noch heute eine wichtige Rolle. So wie heute Rostock immer noch ein Zentrum der Rock- und Popmusik ist, sind die traditionellen Zentren des Jazz in Greifswald, Rostock und Neubrandenburg. Für die Arbeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist es in dem dünn besiedelten Flächenstaat ausgesprochen kompliziert, ohne landesweit agierenden Ansprechpartner für die Rockmusik in Form einer Landesarbeitsgemeinschaft oder eines Verbandes der Rockmusiker auszukommen. Der *Rockmusikerverband Mecklenburg-Vorpommern*, der Landesverband des DRMV, war 1996 Initiator eines Landesrockwettbewerbes. Als ständiger Partner und Vertreter der Interessen der Rockmusiker des Landes ist er allerdings nicht relevant. So fiel deshalb auch 1997 der geplante Landesrockwettbewerb aus, da sich keine veranstaltende mecklenburger Musikerinitiative fand. Unterstützt wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes der in den Nordländern von den *Itzehoer Versicherungen* und *Radio Schleswig-Holstein* (R.SH) veranstaltete *John Lennon Talent Award*.

Die Bewilligung von Fördergeldern in allen Genres und allen Bereichen der Abteilung Kultur erfolgt auf der Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern" Für den Bereich der Populärmusik gibt es keine gesonderte Förderrichtlinie. Die bestehenden Förderkriterien, die die Landeshaushaltsordnung vorgibt, grenzen die Fördermöglichkeiten in investiven und strukturellen Bereichen aus. Da für die Rockmusik keine fachlich kompetenten landesweit agierenden Partner existieren, erfolgt durch die Landesbehörde auch die inhaltliche Beurteilung der Förderanträge. Wesentliches Kriterium ist dabei die landesweite Bedeutung der Anträge. Förderwürdig sind nur juristische Personen. Künstlerförderung erfolgt in der Rockmusik nur innerhalb von Projekten, die von Vereinen getragen werden. Diese Projekte durften bisher weder kommerzielle Interessen haben, noch war es möglich, investive

Maßnahmen zu unterstützen. Eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung existiert in diesem Bereich nicht. Die Projektförderung beschränkt sich auf eine Teilfinanzierung von maximal 33%, in Ausnahmen und besonders begründeten Fällen lassen die landeseigenen Förderbestimmungen eine Teilfinanzierung bis 49% zu. Eine Abstimmung von Fördermaßnahmen mit der Soziokultur oder der Jugendförderung gibt es nicht. Die Tätigkeit des Landesmusikrates ist in Mecklenburg-Vorpommern sehr eingeschränkt. Es ist bisher keine institutionelle Förderung möglich, die Mitarbeiter werden über Arbeitsförderungsprogramme bezahlt. Im Populärmusikbereich ist der Landesmusikrat wenig aktiv.

Über die tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern existierende Rock- und Popmusikszene gibt es keinen zufriedenstellenden Überblick. Bekannt sind nur einzelne Personen und wenige Initiativen. Einen Rockbeauftragten gibt es weder auf Landes noch auf kommunaler Ebene. Insgesamt sind die finanziellen Mittel für eine effektive Förderung im Rock- und Popmusikbereich sehr gering.

Das Zentrum der Rockmusik befindet sich in Rostock. Das *Institut für Neue Medien* ist eine vom Land und von der Stadt Rostock geförderte Einrichtung für Jugend- und Kulturarbeit, die sich sehr intensiv auch mit Rockmusik beschäftigt. Das Institut hat sowohl ein Rockmobil als auch ein eigenes Studio, das durch eine geschickte Verknüpfung von künstlerischen und wirtschaftlichen Interessen für viele Nachwuchsbands der Stadt günstige Bedingungen bieten kann. Von der Stadt Rostock finanziert, könnte es von seiner inhaltlichen Ausgestaltung Bedeutung für das gesamte Land haben, ist aber wiederum durch diese städtische Finanzierung in seinem Wirkungskreis stark eingeschränkt.

Niedersachsen

Die Musikförderung ist im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur angesiedelt und wird in ihrer gesamten Vielfalt - E- und U-Musik, Musikschulen, Orchester, Landesmusikrat, freie Gruppen - von einer Referentin betreut. Die Förderung der Rock- und Popmusik und des Jazz ist schon seit Jahren ein wichtiges Element der Landesmusikförderung. Dies hat seinen Grund darin, daß es in Niedersachsen mehrere sehr engagierte Interessenvertretungen der Rock- und Popmusiker gibt. Der DRMV ist in Lüneburg/Niedersachsen entstanden und hat dort seine Bundesgeschäftsstelle. Er kümmert sich engagiert um die Belange der Musiker. Das regelmäßig erscheinende Rockmusikerjahrbuch, die Verbandszeitung *Der Musiker*, Kulturzeitung für Rock- & Popmusiker, der jährliche Bundesrock- und Popwettbewerb (einschließlich seiner Landeswettbewerbe als Vorausscheide) und die gleichzeitig stattfindende Musikmesse sind seine größten Aktivitäten. Für Niedersachsen hat der DRMV durch die Einbindung in die regionale Musikszene eine besondere Bedeutung. Problematisch ist die durch den DRMV behauptete, oft nicht erkennbare und deshalb auch bestrittene Bedeutung für die Rock- und Popmusikszene vieler anderer Bundesländer und damit für die gesamte deutsche Rockmusik. Die hohen, durch den DRMV verbreiteten Mitgliederzahlen, sind kein ausreichender Indikator für eine erfolgreiche Vereinsarbeit. Die einseitige Präferenz des DRMV auf Bundesebene gegenüber anderen Initiativen der Rock- und Popmusikszene muß überprüft werden und jedes Jahr neu vertretbar und gerechtfertigt sein. Die *Landesarbeitsgemeinschaft Rock in Niedersachsen e.V.* - Rockbüro Niedersachsen - wurde 1988 in Hannover gegründet. Die LAG Rock ist ein aktiver Zusammenschluß vieler Musikerinitiativen und unterhält neben dem Landesbüro - Rockbüro Niedersachsen - 25 regionale Büros landesweit. Die LAG veranstaltet Konzerte, Wettbewerbe, besitzt ein eigenes Studio und hat ein spezielles Frauenmusikmobil. Workshops, Beratungen von MusikerInnen

und der Aufbau eines kulturellen Netzwerkes für Niedersachsen sind Schwerpunkte der Arbeit der LAG Rock.

Das *Musikzentrum Hannover GmbH* ist keine Einrichtung des Landes, sondern wird vom Kultur- und Jugendamt der Stadt Hannover institutionell gefördert. Sozial- und Arbeitsamt unterstützen ebenfalls die Tätigkeit des Musikzentrums. Obwohl ursprünglich als lokale musikkulturelle Initiative gegründet, besitzt sie heute dank ihrer professionellen Geschäftsführung über die Stadtgrenzen, sogar über die Landesgrenzen hinaus, Bedeutung. Landesmittel fließen in verschiedene Projekte des Zentrums. Im Musikzentrum ist unter einem Dach vieles von dem vereinigt, was für eine funktionierende städtische Musikszene wichtig ist: Übungsräume, Probebühne, Studio, Workshops, Seminare, ein Rockmobil und eine eigene Fernsehsendung im kommunalen Kabelnetz.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat eine Musikkommission als beratendes Gremium für die konzeptionelle Entwicklung der Musikpolitik und für Entscheidungen über Förderungen, die 10.000 DM übersteigen, gebildet. Die Bildung der Musikkommission geht auf Empfehlungen einer Strukturkommission Musik zurück, die Mitte der neunziger Jahre Förderrichtlinien für die Musik erarbeitete und Leitlinien für deren Umsetzung schuf. Der Musikkommission gehören neun Fachleute an. Alle Förderanträge/Projektanträge werden an das Referat Musik gerichtet und bewertet. Bewilligungs- und Kontrollbehörden sind die Bezirksregierungen des Landes. Die Musikkommission gibt Empfehlungen. Die Entscheidung liegt beim Ministerium, das sich aber an die Empfehlungen der Kommission gebunden fühlt. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Förderanträge zu ermöglichen, wird die Kommission die Richtlinien für Förderung präzisieren und spezielle Antragsformulare erarbeiten, die auch eine genormte Selbstdarstellung der Antragsteller ermöglichen. Die Musikkommission begutachtet auch die finanziellen Gegebenheiten der Anträge und der Antragsteller. Geld und Inhalt müssen gleichermaßen durch die Gutachter geprüft werden.

Die Kulturverwaltung des Landes betreibt in der Populärmusik sowohl Spitzenförderung bis in den professionellen Bereich hinein als auch Breitenförderung für den Amateurbereich. Institutionelle Förderung gibt es in diesem Bereich nur für den Landesmusikrat und seinen Rockbeauftragten. Alle anderen Fördermittel des Landes für den Rock- und Popmusikbereich sind ausschließlich Projektmittel.

Der Rock- und Popmusikwettbewerb *Local Heros* - veranstaltet von *radio ffn* und der *Raiffeisenbank* - ist eine wichtige jährliche Projektförderung. Über den Landesmusikrat werden über 60.000 DM für den Wettbewerb als Preis, ein Band-Stipendium, zur Verfügung gestellt. Diese Kooperation mit *radio ffn* enthält keine weiterführende, begleitende Förderung nach dem Wettbewerb. Gleichwohl kann die Kooperation von Partnern mit unterschiedlicher Interessenlage bei der Förderung von Rock- und Popmusik als erfolgreich bewertet werden. Eine Verknüpfung von Wirtschafts- und Kulturförderung existiert von Seiten der Landesbehörde nicht. Die erfolgreiche Kulturförderung wird - auch in diesem medienträchtigen Bereich - nicht durch eine Wirtschaftsförderung fortgeführt, obwohl das Wettbewerbskonzept günstige Ansätze für eine Verknüpfung unterschiedlicher Förderinstrumentarien bietet.

Der Landesmusikrat Niedersachsen widmet der Förderung der Rock- und Popmusik große Aufmerksamkeit. Als Ergebnis konzeptioneller Neuorientierungen der Kulturverwaltung des Landes wurde 1995 beim Landesmusikrat ein Rockbeirat berufen. Der Rockreferent des Landesmusikrates ist damit auch für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der

wichtigsten Landesförderungen zuständig. Dazu gehörten in der Vergangenheit u. a. die Realisierung des Bandstipendiums, die "Konferenz zur Förderung der Popmusik in Deutschland" und die *Online Clinics*, Musikworkshops im Internet, eine gemeinsame Initiative mit der LAG Rock.

In Niedersachsen steht die Kulturverwaltung wie in vielen anderen Ländern vor der Frage, wie eine von Ländergrenzen unabhängige Musik zukünftig in eine streng an die Landesgrenzen gebundene Förderung eingebettet werden kann. Ein Aspekt der Antwort ist die weitere Konzentration auf die Förderung der Infrastruktur der Rock- und Popmusikszene im Land. Für einen Flächenstaat ist die Schaffung von kommunikativen Strukturen, die Schaffung eines musikkulturellen Netzwerkes mit verschiedensten Kooperationsstrukturen besonders wichtig.

Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit seinem Referat Musik für die Förderung der Rock- und Popmusik zuständig. Förderanträge müssen in Nordrhein-Westfalen an die Bezirksregierungen, die Mittelbehörden, bis zum 1. Oktober für das Folgejahr gestellt werden. Diese Verwaltungsstellen der Landesregierung führen eine Vorprüfung der Anträge durch, bevor diese zur Fachabteilung des Ministeriums gereicht werden. Die Vorprüfung der Projekte ist im wesentlichen eine Beurteilung der finanziellen Seite der Anträge, eine Einschätzung der Haushaltsverträglichkeit. Weiterhin wird eine erste inhaltliche Einschätzung durch die Bezirksregierungen vorgenommen. Im Referat des Ministeriums werden die Anträge abschließend inhaltlich geprüft und entschieden. Da die Landesmittel für die Förderung der Rock- und Popmusik gering sind, kommt der Bewilligungsentscheidung besondere Bedeutung zu. Den Bezirksregierungen werden die finanziellen Mittel zweckgebunden zugewiesen.

Für die inhaltliche Entscheidung gibt es keine schriftlich fixierten Förderrichtlinien. Grundsätzlich gilt aber, daß nur Projekte gefördert werden können, die von landesweiter Bedeutung sind. Projektanträge deren praktische Orientierung und Umsetzung nur regionale Bedeutung haben, können aber mit einer Landesförderung rechnen, wenn das Projekt selbst sich als besonders innovativ darstellt und beispielhaft für die gesamte Musikszene des Landes sein könnte. Ein zweiter Grundsatz für die Vergabe von Fördermitteln durch die Kulturverwaltung des Ministeriums besteht in der Beschränkung auf professionelle Kunst. Gerade bei der Rock- und Popmusik ist aber der Aspekt der Jugendförderung nicht zu vernachlässigen. Andererseits existieren keine eindeutigen Kriterien dafür, was amateurhafte, semiprofessionelle oder professionelle Kunst ist. Die Unterscheidung ist für die Rock- und Popmusik oftmals schwerer als in anderen Künsten. Deshalb werden für die Musikförderung die Grenzen nicht zu eng gezogen. Die Landesverbände der Rock- und Popmusiker, die LAG Rock und der Landesverband des DRMV, erhalten in der Regel keine institutionelle und Projektförderung durch die Landesbehörde. Einzig die Landesarbeitsgemeinschaft Musik erhält Projektmittel aus dem Fonds der Soziokultur.

Ergänzt wird die Landesförderung des Musikreferates der Kulturverwaltung mit Programmen der Jugendförderung und der Soziokultur. Ein Beispiel ist der kommunal orientierte Landesjugendplan. Der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen beteiligt sich ebenfalls finanziell und personell an einigen Projekten der Rock- und Popmusik, u. a. am Rockmusikfestival *Rock it!*.

Für Nordrhein-Westfalen hat die kommunale Förderung von Kunst und Kultur eine große Bedeutung. Die Kommunen des Landes sind dabei selbständig und in vielen Entscheidungen souverän. Ausdruck dessen ist auch das *Kultursekretariat Nordrhein-Westfalen* [4]. Die zahlreichen Großstädte des Landes mit teilweise beachtlich entwickelten Rockmusikszenen haben oftmals in den Kultur- und Jugendverwaltungen eigene Rockreferenten. Eine Situation, die es in keinem anderen deutschen Bundesland gibt. Die LAG Rock Nordrhein-Westfalen hat als Dachverband ca. 80 Rockinitiativen und Vereine als Mitglieder. Der DRMV hat in Nordrhein-Westfalen einen seiner größten Landesverbände.

Das *Rockbüro Nordrhein-Westfalen*, das dem Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit in Wuppertal angegliedert ist, stellt eine Besonderheit für Nordrhein-Westfalen dar und war Vorbild für viele Rockinitiativen in ganz Deutschland. Obwohl das Kultursekretariat nur ein Zusammenschluß von Städten ist, wurde für das Rockbüro eine landesweite Verantwortlichkeit festgeschrieben, die mit dem Hinweis auf die Satzung des Kultursekretariats inzwischen eine gewisse Korrektur erfahren hat. In den letzten Jahren sind die Mittel für das Rockbüro auch durch das Kultursekretariat gekürzt worden. Das Rockbüro NRW versteht sich selbst im doppelten Sinne als Bindeglied der öffentlichen Rockkulturförderung in Nordrhein-Westfalen. Einerseits ist das Rockbüro öffentlich geförderte Initiative der Rock- und Popmusikszene des Landes, andererseits ist es selbst Förderer. Auf der Grundlage eigener Förderrichtlinien wird über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Projektmittel entschieden. Das Spektrum der Förderungen ist breit gefächert: Wettbewerbe, Seminare, Workshops usw. Bevorzugt werden Projekte, die der Vernetzung verschiedener lokaler Musikszenen dienen. Auf die Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel durch das Rockbüro hat das Ministerium keinen Einfluß. Auf Grund der starken Verankerung der Rockmusikszene in den Kommunen und der Förderung zahlreicher Initiativen durch die Städte ist Landesförderung aus Kulturmitteln einzelnen, überregional bedeutsamen Projekten vorbehalten. Die Unterstützung soziokultureller Zentren aus Kulturmitteln zählt ebenso dazu wie die Förderung der Frauen-Rockmusik-Initiative *rocksie!* aus Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen. Die verschiedenen Förderstränge Landesjugendplan, Soziokultur, kommunale Projektförderung und Landeskulturmittel bewirken einiges, sind aber nicht untereinander koordiniert und abgestimmt. Es existiert keine landesweite und einheitlich strukturierte Förderpolitik für die Rock- und Popmusik, die auf Grund der Vielgliedrigkeit der Szene einerseits und den öffentlichen Zuständigkeiten andererseits auch schwer zu realisieren wäre. Die Entwicklung der Rock- und Popmusik und die Entwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen sind seit vielen Jahren untrennbar miteinander verbunden. Dies hat in der Vergangenheit einen großen Synergieeffekt gehabt. Die Geschichte der *Popkomm* als einer lokalen Initiative des Rockbüro NRW zu einer der weltweit größten Messen für Musik ist ein bedeutendes Beispiel dafür. Die Verbindung von Kulturförderung und Wirtschaftsförderung, die Anerkennung, daß lokale und regionale Rock- und Popmusikszenen in ihren Regionen auch einen Wirtschaftsfaktor darstellen, ist das Erfolgsrezept dieser Entwicklung. Die *Popkomm* hat in ihrer über zehnjährigen Entwicklung viele Energien und Ressourcen der Landesrockmusikförderung auf sich konzentriert, die heute an anderen Stellen fehlen. Nach der endgültigen und personellen Trennung von *Popkomm* und Rockbüro NRW spielte das Rockbüro für das Land nur noch eine geringe Rolle. Erst seit kurzer Zeit gelingt es dem Rockbüro wieder, die zentrale Stelle in der Rockmusikszene des Landes zurückzugewinnen.

Nordrhein-Westfalen steht auch zukünftig vor dem Problem, daß neben den zahlreichen großen Städten, in denen eine gut ausgebildete und entwickelte Rock- und Popmusikszene besteht, große unterversorgte Regionen existieren. Zukünftiger Schwerpunkt für die Landesförderung soll die Entwicklung eines Infrastrukturförderungsprogramms werden, um

die unterschiedlichen regionalen Entwicklungsstände anzugleichen. Die Verknüpfung der verschiedenen Verwaltungsstellen - Land, Kommune, Kultur, Jugend, Stadtentwicklung, Wirtschaft - und ihre Einbindung in diesen Prozeß ist dafür notwendig.

Rheinland-Pfalz

Der Referent für freie Szene und Soziokultur des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz ist gleichzeitig künstlerischer Geschäftsführer des *Kultursommer e.V.* Dadurch erfolgt die Betreuung der Szene populärer Musik aus unmittelbarer Nähe und Kenntnis des live-Geschehens. Davon zeugt beispielsweise das *Kursbuch, Freie Szene Rheinland-Pfalz* [5]. Es präsentiert in umfangreicher und übersichtlicher Form die semiprofessionellen und professionellen Künstler und Gruppen der verschiedenen Regionen dieses Flächenlandes.

Aus Mitteln des Kultursommers hat sich bis 1994 auch der Landeswettbewerb finanziert, erst danach wurden für die Förderung populärer Musik separate Mittel im Haushalt des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen bereitgestellt. Feste Förderrichtlinien für den Bereich populäre Musik existieren nicht. Durch die Förderung soziokultureller Einrichtungen erfährt die Popmusik ebenfalls Unterstützung. Der Landeswettbewerb ist als Motivation für die Amateure wichtig, als Preise erhalten die drei Sieger jeweils die Finanzierung der Produktion einer Maxi-CD und die Chance, auf einer Tour durch die Regionen des Landes mehr Bühnenpräsenz zu erhalten. Aus der Sicht des Ministeriums läßt sich über die Rolle des Wettbewerbs als Fördermaßnahme zwar streiten, ist aber bisher ohne Alternative und wird aus diesem Grund vorerst fortgesetzt werden. Dabei existiert ein deutliches Bewußtsein darüber, daß es bei der derzeitigen Vielfalt der Stil- und Spielarten populärer Musik nahezu irrelevant wird, einen oder mehrere "Sieger" zu küren. Durch die landesweite Tour, die Radio-Promotion durch den SWF und die Teilnahme am *New Pop Festival* finden die Sieger-Bands allerdings nicht nur ein größeres und neues Publikum, sie motivieren als erfolgreiches landeseigenes Produkt auch die Szene.

Populärer Musik kommt dabei, ebenso wie den anderen Aktivitäten des Kultursommers, die Aufgabe zu, ein gemeinsames Identitätsgefühl für das Land als Ganzes zu entwickeln und zu stärken. Diese Aufgabe erscheint nicht nur vor dem historischen Hintergrund, daß der Norden des Landes stärker nach Nordrhein-Westfalen, der Süden (ehemalige Kurpfalz) hingegen eher nach Baden-Württemberg orientiert ist, wichtig. Sie gewinnt vor den bereits anlaufenden und zunehmend wichtiger werdenden Prozessen der europäischen Integration ganz praktisch an Bedeutung, vor einem globalen Hintergrund ein "Europa der Regionen" lebendig und greifbar werden zu lassen. Die sich bislang im Rahmen des bundesdeutschen Föderalismus mehr oder weniger stark profilierenden Länder bekommen dabei ganz neue Aufgaben der Selbstbestimmung, der aktiven Ausstrahlung nach innen und außen. Kultur im allgemeinen und populäre Musik im besonderen werden bei der Lösung dieser Aufgaben, in einem veränderten Umfeld eine neue Identität wie auch neue Formen des Austauschs zu finden, maßgeblich beteiligt sein.

In dieser Hinsicht sind auch neue Ansätze der Zusammenarbeit von Interesse. Rheinland-Pfalz plant dazu, die Förderung populärer Musik über die Landesgrenzen hinaus zu effektivieren. Das Saarland und Baden-Württemberg, speziell die dortige Rockstiftung, sind die gewünschten zukünftigen Partner einer koordinierten Förderarbeit. Um von vornherein eine mediale Öffentlichkeit zu sichern, soll der aus der Fusion von SDR und SWF hervorgehende SWR ebenso integriert werden.

Ein aktiver Kontakt zur Szene populäre Musik existiert über die Landesarbeitsgemeinschaft. Sie wird mit einer Geschäftsstelle und Projektmitteln gefördert. Sie ist für die Durchführung der sieben Vorausscheide des Landeswettbewerbes zuständig und organisiert Workshops zu verschiedensten Themen. Ein Rockmobil wird von der Jugendabteilung des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen gefördert.

Der DRMV erhält seit einigen Jahren in Rheinland-Pfalz keine Förderung mehr. Das Flächenland Rheinland-Pfalz hat keine sehr entwickelte Infrastruktur für populäre Musik. Bands, die ein Studio, ein Label oder ähnliches suchen, wandern häufig notwendigerweise in die Großstädte der benachbarten Länder ab. Auch für die Gestaltung eines lebendigen Veranstaltungstages im gesamten Land waren die Bedingungen lange Zeit nicht ausreichend. Deshalb wurde auf Initiative des Kultursommers mit Mitteln des Landes und der Kommunen ein Großzelt angeschafft, das zwar in treuhänderisch von der Stadt Kaiserslautern verwaltet wird, aber landesweit zur Verfügung steht. 280.000,- DM wurden in das Zelt selbst, weitere 220.000,- DM in eine Ton- und Lichtanlage investiert. Dieses Zelt ist durch seine variable Größe für unterschiedlichste Veranstaltungsdimensionen geeignet. Es kann für Dorf- und Stadtfeste ebenso wie für professionelle Großkonzerte, dann mit erweiterter Technik, genutzt werden und erspart den Kommunen teure und selten genutzte Gebäude. Diese nicht geringfügige Investition, die sich allerdings auf die Schultern von Land und Kommunen verteilt, erscheint als eine durchaus wirkungsvolle und empfehlenswerte Form der Infrastrukturförderung.

Saarland

Im Saarland spielt die Förderung populärer Musik im Rahmen der allgemeinen Musikförderung durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft nur eine untergeordnete Rolle. In Anbetracht der seit 1992 bis 1997 jährlich dafür verwendeten Mittel von 6.000,- bis 10.000,- DM bietet das Land jedoch eine überaus lebendige Musikszene. Ein Grund dafür liegt in der durch die überschaubare Landesgröße, ca. eine Million Einwohner, nahezu einem Stadtstaat vergleichbaren Verflechtung von kommunaler Ebene und Landesebene. So nutzt beispielsweise das Büro des Saarländischen Rockmusikerverbandes gemeinsam mit dem Rockbüro der Stadt Saarbrücken ein von der Kommune zur Verfügung gestelltes Büro.

Von dieser schmalen finanziellen Basis aus fächert sich ein recht vielgestaltiges Netz von Aktivitäten auf. Der Landesverband vergibt die vom Land als Sondermittel nach dem Sportwettengesetz bereitgestellten Mittel nach eigenem Ermessen. Er reicht zwar einen Jahreswirtschaftsplan ein, unterliegt aber in der Setzung seiner Prioritäten keiner direkten Einflußnahme seitens des Kultusministeriums.

Durch persönliches Engagement und beachtlichen Ideenreichtum der Mitarbeiter im Rockmusikerverband und dem kommunalen Rockbüro kam ein funktionierendes Sponsoring zustande. Beispielsweise wurde das Rockmobil der Stadt Saarbrücken, das auch landesweit genutzt wird, ausschließlich durch Sponsorengelder ausgestattet. Ein ausgedienter Bus der Stadtwerke ist nicht nur Transportmittel, sondern zugleich rollender Proberaum und Aufnahmestudio. Er bietet eine professionelle Backline, Möglichkeiten der 8-Spur Digital-Aufnahme und eine 2 kW starke Klub-PA.

Das Saarland sieht seine nationale Randlage nicht als Handicap, sondern auch als Chance. So werden in allen Bereichen grenzübergreifende Kontakte nach Frankreich gefördert und genutzt. Für die populäre Musikszene hieß das, aktive Kontakte zu den Partnerstädten Metz

und Nantes sowie zu den grenznahen französischen Regionen aufzubauen. Es kommt regelmäßig zu einem Bandaustausch bei Konzerten in der jeweiligen Partnerstadt bzw. -region. Um einer Stagnation vorzubeugen, sollen nun neue Arbeitsformen gefunden werden. Deshalb arbeitete der Rockbeauftragte der Stadt Saarbrücken 1998 für ein Jahr in Nantes, um vor Ort die *Saison Allemande*, ein Kooperationsprojekt mit Unterstützung des Goethe-Instituts, zu betreuen. Parallel zu dieser Arbeit sollen die Erfahrungen, die beim Aufbau des Saarbrücker Rockmobils mit dem Sponsoring gemacht wurden, der Jugendarbeit in der französischen Partnerstadt neue Impulse verleihen. Es wäre wünschenswert, wenn die neuen Programme der Jugendarbeit am Beispiel Saarbrücken auch in der Bundesrepublik Schule machen und der Politik mögliche neue gangbare Wege aufzeigen könnten. Nicht zuletzt wird auch mit Jugendkulturarbeit dem zentralen Problem Jugendarbeitslosigkeit gegengesteuert. Der landesweit durchgeführte Wettbewerb des Sparkassen-Giroverbandes des Saarlandes *Saar-Rocky* fand bis 1998 alle zwei Jahre statt. Dazu gibt es auch einen Vergleich speziell für Schüler-Bands an den Gymnasien, er läuft unter dem Titel *Pennen-Power*. Damit wird diesen jungen Musikern in den meisten Fällen ein erstes öffentliches Forum geschaffen. Die Chancen für regionale Bands, in die Medien zu kommen, laufen gegenwärtig vorrangig über private Stationen. Die Sendung *Local Heroes* auf *Radio Saarlouis* präsentiert Tapes regionaler Bands, ohne dabei die Song- und Klangqualität zur hohen Hürde für die Amateure werden zu lassen. Geplant ist, für Saar-TV Videoclips regionaler Bands zu erstellen. Dazu sollen Sponsoren, die durchaus ein Produkt-Placement im Video unterbringen können, an den Produktionskosten von je ca. 2.000,- DM beteiligt werden. Die Sendung *Querfunk*, die im öffentlich-rechtlichen Saarländischen Rundfunk regionale Bands präsentierte, existiert leider nicht mehr.

Basierend auf dem Vorbild der Stadt Frankfurt/Main wurden in Saarbrücken alte Bunker zu Probenräumen umgebaut. Ungefähr 40 Bands erhalten damit die Chance, bei bezahlbarer Miete zu arbeiten. Für acht weitere Bands wurde ein altes Trafoshaus ausgebaut. Die über Miete hereinkommenden Mittel decken dabei nur die Unkosten für Heizung, Reinigung, Instandhaltung etc., der Unterhalt der vorhandenen und der Ausbau weiterer Räumlichkeiten obliegen damit dem Engagement von Rockmusikerverband und Rockbüro sowie der Finanzierung durch die Kommune bzw. durch das Land.

Sachsen

Im Freistaat Sachsen wird die populäre Musik durch ein eigens dazu installiertes Strukturprogramm gefördert. Das ist eine im Bundesmaßstab einzigartige Konstellation. Entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan der Staatsregierung wird im Ministerium für Wissenschaft und Kunst nur die professionelle Musikpraxis betreut. Der gesamte Bereich der Laienmusik, dem auch die populäre Musik zugeordnet wird, hat seine Ansprechpartner im Ministerium für Kultus. Dort wurde 1992 das *Strukturprogramm Rock* geschaffen, ein Förderinstrumentarium, das sich bewußt den strukturbildenden Maßnahmen im Bereich der Rockmusik widmet. Das *Strukturprogramm Rock* ist ressortmäßig in der Jugendabteilung angesiedelt, unterliegt also dem gesetzlichen Rahmen, den das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorgibt. Aus diesem speziellen Blickwinkel resultierende Probleme, beispielsweise die mit 27 Jahren fixierte Altersgrenze der Ressortzuständigkeit, traten erst in jüngster Zeit auf.

Hintergrund des im *Strukturprogramm Rock* umgesetzten Fördergedankens ist es,

1. einen für verschiedenste musikalische Aktivitäten gleichermaßen verfügbaren Rahmen zur Verfügung zu stellen,
2. auf die Langfristigkeit geförderter Projekte zu orientieren,
3. ein auf vorhandene Interessen und Aktivitäten der kulturellen Szene aufgebautes Programm zu realisieren,
4. wichtige gesellschaftliche Konsequenzen (z. B. wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Natur) zu induzieren und damit
5. den bislang häufig als Rockmusikförderung mißverstandenen Ansatz der Musikerförderung zu überwinden.

Konzeptionelle Vorarbeit für dieses *Strukturprogramm Rock* leisteten Peter Wicke und Dieter Gorny. Letzterer konnte für dieses Modell der Verknüpfung von Kulturförderung und Kulturwirtschaft Erfahrungen aus dem Rockbüro Nordrhein-Westfalen, das er zu dieser Zeit noch leitete, einbringen. Allerdings war die Ausgangslage in Sachsen zu Beginn der neunziger Jahre, also kurz nach den grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, kaum mit der Situation einer entwickelten Kultur- und Medienszene um Ruhr und Rhein vergleichbar. Dem wurde dadurch Rechnung getragen, daß zunächst Ausstattungen für Klubs im Zentrum der Förderung standen. In den ersten Jahren der Arbeit des Strukturprogramms wurden auch noch Mittel für die Realisierung von Veranstaltungen bereitgestellt, eine Praxis, die an sich nicht zum Gedanken der Strukturförderung paßt und aus diesem Grunde auch 1994 eingestellt wurde. Anfangs konnte sie jedoch wichtige und notwendige Impulse für die sächsische Musikszene geben.

Ein wichtiges Gremium für die Arbeit des *Strukturprogrammes Rock* ist der *Runde Rocktisch*. Hier werden die Schwerpunkte der Förderung diskutiert und abgestimmt bzw. die Auslegung und Modifizierung der Förderrichtlinie und die Mittelvergabe beraten. So wurde die Praxis, Fanzines mit einer Art Anschubfinanzierung, d.h. einer bei Nachfolgeanträgen rückläufigen Fördersumme, vergleichbar mit einer abnehmenden Staffelförderung, zu unterstützen, durch Beratungen am *Runden Rocktisch* beschlossen. Auch wenn die Entscheidungskompetenz für die Vergabe öffentlicher Mittel letztlich im Ministerium liegt, wurde dem Votum dieses offenen Gremiums bislang einiges Gewicht geschenkt.

Um der Szene über das Gremium des *Runden Rocktisches* hinaus eine Transparenz der Förderentscheidungen zu gewähren, wurden Förderrichtlinien erarbeitet und bekanntgegeben, die es jedem Antragsteller einfacher machen, die Kompatibilität des eigenen Projektes mit dem Fördergedanken des *Strukturprogrammes Rock* selbst zu prüfen. Gegebenenfalls wird es so auch möglich, die Förderer anhand ihrer eigenen Richtlinien zu überprüfen, auch wenn aus den Richtlinien weder ein juristischer Anspruch noch ein von der Entscheidung des Ministeriums unabhängiger Zugriff auf Fördermittel hergeleitet werden kann. Das *Strukturprogramm Rock* verstand sich von Beginn an als Instrumentarium, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Förderung sollte Impulse aus der Szene aufgreifen, Rahmenbedingungen schaffen und Eigeninitiativen flankierend unterstützen. Dazu sollte neben der Vergabe von Fördermitteln insbesondere die Vernetzung der Szene vorangebracht werden. Dem dienten verschiedene Aktivitäten. Beispielsweise wurden mit den von den Mitarbeitern des *Strukturprogramms Rock* herausgegebenen *Mitteilungen*, einer Art Newsletter, wichtige Informationen und Termine bekanntgemacht. Über die *Mitteilungen* wurde auch die Erstellung eines *Club-Guide* sowie eines *Label-Guide* initiiert. Den verschiedenen lokalen Band-Katalogen aus Dresden und Leipzig sollte so eine Übersicht über die existierenden

Veranstalter, Verlage und Plattenfirmen an die Seite gestellt werden. Aufbauend auf diese Informationen wurde mit Unterstützung des *Strukturprogramm Rock* 1995 eine *Untersuchung zur musikkulturellen Infrastruktur des Freistaates Sachsen* [6] in Auftrag gegeben. Diese brachte im Ergebnis nicht nur ein auf die praktische Fördertätigkeit zielendes Konzept von musikkultureller Infrastruktur hervor, sondern auch eine mit quantitativen und qualitativen Angaben ausgestattete Übersicht über die Akteure der sächsischen Populärmusikszene. Zudem, und das kann als dritter Punkt von Aktivitäten zur Vernetzung der Szene benannt werden, gaben drei Konferenzen zwischen 1992 und 1997 der sächsischen Szene eine gute Plattform zur Selbstverständigung, zur Diskussion zwischen Praxispartnern; Politikern, Vertretern anderer Länder und Wissenschaftlern.

Das *Strukturprogramm Rock* bildete in dieser Hinsicht auch den Ausgangspunkt und den Rahmen für eine dauerhafte längere Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, dem *Forschungszentrum Populäre Musik* der Humboldt-Universität Berlin und dem *Verein zur Förderung der populären Musikkultur e.V.* Berlin. Drei Studien zu Themen der Förderung populärer Musik, drei Konferenzen sowie unzählige Arbeitstreffentreffen sind Ausdruck einer unkonventionellen Zusammenarbeit zwischen Kulturpolitikern und Wissenschaftlern.

In der Fortführung des Programms über das Jahr 1997 hinaus wurde stärkeres Augenmerk auf die Produktion und Verbreitung von Rockmusik gelegt. Kleine Plattenlabels erhielten Zuschüsse für die Teilnahme an der Musikmesse *Popkomm*. Ebenso wurden vermehrt Tonstudios und Präsentationen von Bandkatalogen im Internet gefördert.

Sachsen-Anhalt

Im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt wurden durch die Verschiebung von Prioritäten im Haushaltsansatz des Musikreferates Mittel für die Rock- und Popförderung freigesetzt. Unter inhaltlicher Federführung des Musikreferenten werden diese durch die drei Regierungsbezirke Magdeburg, Halle und Dessau an die entsprechenden Antragsteller weitergegeben.

Die Förderung ist in der Musikszene selbst gut verankert. Auf Initiative der *Aktion Musik e.V.*, die im *Gröninger Bad* (Magdeburg) arbeitet, kam es zur Etablierung eines *Runden Rocktisches*. Der ersten landesweiten Einladung folgten ca. vierzig Teilnehmer, um sich über Schwerpunkte der Förderung zu verständigen. Dabei kamen auch Vorbehalte gegen einen landesweiten Wettbewerb zur Sprache. Es ist bekannt, daß gerade nach einem Wettbewerb, an dem Punkt, wo gezielte Förderung notwendig werden würde, der gesetzliche Rahmen enge Grenzen setzt. Beispielsweise ist die Unterstützung einer landesweiten Tournee in Sachsen-Anhalt aus Gründen der Vermischung von Kunstförderung und Kommerzialisierung haushaltsrechtlich nicht möglich. In anderen Bundesländern bietet sich für die Siegerbands auf diese Weise eine Chance, eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Der *Runde Rocktisch* trifft sich einmal jährlich. Den Kern bilden Musiker, Amtsleiter aus den Kommunen und andere Multiplikatoren der Popmusikszene. Über Flyer und Infoblätter werden die Informationen weitergegeben, eine homepage wurde inzwischen eingerichtet. Der Haushalt des Landes setzt terminlich einen engen Rahmen. So müssen alle Anträge auf Förderung für das folgende Jahr bis zum 30. September des Vorjahres in den Regierungspräsidien als den zuständigen Bewilligungsbehörden vorliegen. Der Spielraum, weitere Projekte im laufenden Haushaltsjahr kurzfristig unterzubringen, ist sehr begrenzt. Zudem erfordern hier wie auch in anderen Ländern Haushaltssperren, die Bewilligung der geplanten Mittel möglichst in kürzester Zeit zu realisieren. Positiv ist zu vermerken, daß der Haushalt für das gesamte Referat Musik in den letzten Jahren kaum gekürzt wurde. Grund

dafür sind die in Sachsen-Anhalt starken Traditionen der Musikkultur, die in entsprechenden Verbänden und im Interesse der Politiker eine wichtige Lobby haben. Als Vorteil für die Entwicklungsbedingungen der populären Musik erwies es sich, daß vom Jugendressort des Arbeits- und Sozialministeriums Aktivitäten zur Erhaltung der Jugendklubs ausgingen. Viele der über diesen Weg unternommenen Anstrengungen sind allerdings dadurch gefährdet, daß die mit Mitteln der Arbeitsförderung (ABM, § 249h) finanzierten Stellen mit dem Ende des Jahres 1997 ausliefen, so daß die Klubs nun einer ungewissen Zukunft entgegensehen. Eine Zusammenarbeit von Jugend- und Musikressort, die in vielen Sachfragen eine sinnvolle Ergänzung verspricht, birgt haushaltsrechtlich immer die Gefahr der unzulässigen Doppelfinanzierung aus Landesmitteln in sich. Im Referat Musik wird zudem Wert darauf gelegt, den sozialintegrativen Ansatz der Jugendarbeit mit einem inhaltlichen Aspekt der Musikförderung zu ergänzen.

Im Oktober 1997 gab es einen Antrag der CDU-Fraktion im Landtag zum Aufbau einer Rock- und Jazzakademie. Hintergrund dafür ist, daß Sachsen-Anhalt keine eigene Musikhochschule besitzt. Der Landesmusikrat unterstützt diese Initiative, ist aber ansonsten in der Förderung populärer Musik bislang relativ unauffällig geblieben. Zu seinen Projekten gehören ein Landesjugendsinfonie- und ein Landesjugendjazzorchester. Beim ersten Treffen des *Runden Rocktisches* war kein Vertreter des Landesmusikrates zugegen. Inzwischen ist er aber in die Arbeit dieses Gremiums integriert. Der Landesmusikrat votiert für einen Landesrockbeauftragten. Dieses Modell wird jedoch weder von der Szene noch vom zuständigen Musikreferenten präferiert. Die bislang etablierten regionalen Anlaufpunkte in Halle, Magdeburg und Salzwedel sollen weiter unterstützt werden, auch wenn ihre Stellenabsicherung (ABM) unsicher ist. Die Rockszene hat gegenüber einem Landesverband Vorbehalte, weil dieser ihrer Meinung nach viele Mittel verbrauchen und zu unflexibel auf die schnellebigen Veränderungen reagieren würde.

Gegenwärtig werden aus Landesmitteln vorrangig regionale Feste, Workshops und Studioaufenthalte finanziert. Langfristig wird eine Förderung dauerhafter Strukturen angestrebt. Die Aktivitäten des DRMV werden seit 1992 nicht mehr unterstützt. Nachdem beim Landesvorentscheid für den Bundeswettbewerb die Auswahl der Teilnehmer äußerst umstritten war, kam beachtliche Kritik aus der Szene einschließlich massiver Protestschreiben an das Ministerium.

In der Medienlandschaft gab es eine positive Veränderung. Der MDR-Sender *Sputnik* ist nach einem langen Streit in der Dreiländeranstalt nun wenigstens in Sachsen-Anhalt wieder terrestrisch zu empfangen. Er findet außerordentlichen Anklang in der Region, sollte dies jedoch stärker in seinem Programm reflektieren und lokalen Bands eine größere Chance einräumen.

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur für die Förderung der populären Musik zuständig. Zudem leistet das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau durch die Förderung der LAG JugendMusik einen Beitrag. Das Land gehört zu den Ländern der Bundesrepublik, die nur eine gering ausgebildete Popmusikszene haben. Sie konzentriert sich im wesentlichen auf die wenigen größeren Städte des Landes. In Schleswig-Holstein existieren keine Landesverbände oder -initiativen der Rock- und Popmusik, die die Musikszene repräsentieren. Nennenswert sind nur die Pinneberger Initiative *Concerts per minute*, die u. a. gemeinsam mit Musikschulen und dem Landesmusikrat Fortbildungsmaßnahmen für Rockmusiker in ganz Schleswig-Holstein

organisieren, ebenso der Kieler Verein Musico e.V. Dieser Zusammenschluß der Kieler Musiker betreibt u. a. in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt eine Reihe von Übungsräumen.

Im Ministerium wird nicht mit schriftlich fixierten Förderrichtlinien gearbeitet. Wichtig für eine Förderung ist die landesweite Bedeutung der Projekte und die Sicherheit, daß der Antragsteller den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Geld gewährleisten kann. Die Anzahl der jährlich im Ministerium eingehenden Förderanträge ist so gering, daß kaum die Notwendigkeit besteht, Anträge abzulehnen, wenn die bestehenden Minimalanforderungen erfüllt sind. Das vom DRMV veranstaltete Landesrockfestival wird nicht mehr gefördert. Für den *John Lennon Talent Award* stiftete das Kulturministerium einen Sonderpreis und übernimmt einen Teil der Jury-Kosten.

Der Landesmusikrat Schleswig-Holstein hat seit 1991 eine Referentenstelle für Populärmusik. Von hier aus werden besondere Fördermaßnahmen organisiert und finanziert (Band- und Liedermacherförderforum/BULFF und Musikgruppenförderforum/MUGRUFF). Ein großer Teil der Arbeitskraft wird von den zahlreichen und erfolgreichen Jazzaktivitäten des Landes gebunden.

Thüringen

Der Freistaat Thüringen weist in der Förderung populärer Musik große Defizite auf. So stellte sich im Interview mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur heraus, daß ein eminentes Informationsdefizit zur aktuellen Struktur der Szene, ihren Entwicklungen und Problemen herrscht. Eine Landesarbeitsgemeinschaft existiert nicht und Anträge auf Förderung gehen sehr sporadisch ein. Dies ist umso bedauerlicher, als Thüringen in den achtziger Jahren eine im DDR-Maßstab vergleichbar auffällige Szene an Bands und Klubs aufwies. Ob und welche Veränderungen hier stattgefunden haben, ist auf ministerieller Ebene leider unbekannt. Fördergelder fließen derzeit als Zuschuß zu einzelnen Rockfestivals (u.a. Sonneberg, Jena) und zielen auf Nachwuchsförderung. Das Erfurter Nachwuchsfestival wird mit Sponsorengeldern der Sparkasse durchgeführt und aus Landesmitteln unterstützt.

Förderung der Länder in Zahlen

Die schriftliche Befragung der Musikreferenten der Länder zur Förderung der freien Musikszene im allgemeinen und der Rock- und Popmusikszene im besonderen lieferte Zahlenmaterial über die finanzielle Komponente der Förderung. Die Zusammenstellungen der Ausgaben der Länder zur Förderung basiert ausschließlich auf den uns schriftlich vorliegenden beantworteten und von den verantwortlichen Mitarbeitern der Ministerien autorisierten Fragebögen.

Die Ergebnisse dieser Befragung sind in den Tabellen 1 bis 6 zusammengefaßt und in den anschließenden Diagrammen 1 bis 8 für den Zweck der Studie aufgearbeitet. In den Jahren 1996 und 1997 sind in Deutschland durch die Landesregierungen für die Förderung der freien Musikszene, d.h. für U - und E - Musik, ohne die Gelder für die Opernhäuser, Musiktheater und großen Orchester, insgesamt jedes Jahr ca. 53 Millionen Mark ausgegeben worden. Von diesen ca. 53 Millionen Mark wurden für die Förderung populärer Musik in den beiden Jahren im Durchschnitt jeweils 3,5 Millionen Mark bereitgestellt. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 7 % im Bundesdurchschnitt. Die Berücksichtigung der Opernhäuser, Musiktheater und großen Orchester würde das Bild über die Situation der Rockmusikförderung in Deutschland noch deutlicher zuspitzen. Zum Vergleich: allein in

Berlin werden nur für die Opernhäuser jährlich ca. 250 Millionen Mark Fördermittel ausgegeben. In den einzelnen Bundesländern fallen die Quoten der Fördermittel für die populäre Musik innerhalb der freien Musikszene sehr unterschiedlich aus, von mehr als 40 % in Hamburg bis weniger als 1 % in Thüringen. Dies ist nicht nur den unterschiedlichen Landesstrukturen – Stadt- bzw. Flächenstaat – und Aufgabenstellungen geschuldet, sondern spiegelt auch die tatsächliche Bedeutung dieser Kunstform in der Landespolitik wider. Andererseits zeigt gerade Nordrhein-Westfalen, daß diese Interpretation immer auch mit den weiteren spezifischen Landesverhältnissen in Beziehung gesetzt werden muß. Den geringen Landesfördermitteln steht in Nordrhein-Westfalen eine über viele Jahre entstandene stabile und sehr eigenständige Kommunalstruktur gegenüber. So wird das ehemals vom Land geförderte Rockbüro Nordrhein-Westfalen inzwischen vom Kultursekretariat Nordrhein-Westfalen gefördert. Ein Teil der Rockmusikförderung der Landesregierung ist durch Umittelung im Haushalt kommunale Kulturförderung geworden und erscheint nun nicht mehr im Haushalt des Musikreferates. Weiter-hin gibt es in keinem anderen Land Deutschlands derart viele städtische und kommunale Rockbüros, Rockbeauftragte oder Referenten für Rockmusik in den Kulturämtern der Städte. Auf diese Weise ist auch eine der schillerndsten Musikszene Deutschlands in Nordrhein-Westfalen entstanden. Für die neuen Bundesländer ist der Anteil von Fördermitteln der Länder für die Rockmusik geringer als in den Altbundesländern. Die geringsten Landesmittel für die Förderung der Rock- und Popmusik stellen Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen bereit. In beiden Ländern fehlen weiterhin sowohl die kommunalen und städtischen Einrichtungen wie auch die kommunalen finanziellen Mittel, um dieses Manko auszugleichen. Die besondere Situation der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen ergibt sich aus dem Fehlen einer untergeordneten selbständigen Verwaltungsebene. In allen drei Ländern nehmen die Landesregierungen auch die kommunalen Verantwortungen wahr. Im Unterschied zu den Flächenstaaten gibt es in den Stadtstaaten keine Ergänzung der Landesmittel durch andere kommunale Zuschüsse. So ist es nicht verwunderlich, daß insbesondere Berlin und Hamburg überdurchschnittliche Ausgaben pro Einwohner des Landes für die Rock- und Popmusik haben. In beiden Ländern müssen die fehlenden kommunalen Zuschüsse von den Landesregierungen kompensiert werden.

Anmerkung

In den Tabellen und Diagrammen auf den folgenden Seiten sind nur die finanziellen Mittel berücksichtigt, die von den zuständigen Ministerien der Länder für Musik bzw. für Rock- und Popmusik ausgegeben wurden. Weitere finanzielle Mittel aus anderen Haushaltstiteln des gleichen oder eines anderen Ministeriums wurden nicht berücksichtigt. Dies betrifft u.a. die Förderung soziokultureller Zentren, Jugendförderung, Arbeitsförderung usw.

[Tabelle 1:](#) Die Förderung der freien Musikszene durch die Länder 1996 und 1997

[Tabelle 2:](#) Die Förderung der Rock- und Popmusik durch die Länder 1996 und 1997

[Tabelle 3:](#) Die Förderung der Jazzmusik durch die Länder 1996 und 1997

[Tabelle 4:](#) Rock- und Popmusik, Projektförderung durch die Länder 1996 und 1997

[Tabelle 5:](#) Rock- und Popmusik, Infrastrukturförderung der Länder 1996 und 1997

[Tabelle 6:](#) Rock- und Popmusik, institutionelle Förderung der Länder 1996 und 1997

[Diagramm 1:](#) Rock- und Popmusikförderung durch die Länder 1996 (Art der Förderung)

[Diagramm 2:](#) Rock- und Popmusikförderung durch die Länder 1997 (Art der Förderung)

[Diagramm 3:](#) Rock- und Popmusikförderung durch die Länder 1996 (Fördermittel pro Einwohner)

[Diagramm 4:](#) Rock- und Popmusikförderung durch die Länder 1997 (Fördermittel pro Einwohner)

[Diagramm 5:](#) Vergleich der Rock- und Popmusikförderung durch die Länder 1996 - 1997 (Fördermittel pro Einwohner)

[Diagramm 6:](#) Vergleich der Förderung der freien Musikszene durch die Länder 1996 - 1997 (Fördermittel pro Einwohner)

[Diagramm 7:](#) Vergleich der Förderung von Rock- und Popmusik und Jazz durch die Länder 1996 (Fördermittel pro Einwohner)

[Diagramm 8:](#) Vergleich der Förderung von Rock- und Popmusik und Jazz durch die Länder 1997 (Fördermittel pro Einwohner)

Förderung der Länder im Vergleich

Die vorliegende Beschreibung der Fördersituationen der einzelnen Länder zeigt deutlich, daß die unterschiedliche wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung der Länder zu keinem einheitlichen Umgang mit dem Förderinstrumentarium für die populäre Musik geführt hat. Damit ist nicht nur der Unterschied zwischen den Alt- und den Neubundesländern gemeint. Unterschiede lassen sich an verschiedenen Punkten festmachen. Wir haben mit der notwendigen Behutsamkeit die bislang zu den einzelnen Ländern getroffenen Aussagen abstrahiert, um damit eine Vergleichsebene zu schaffen. Auf dieser Ebene lassen sich zunächst drei für die Förderung charakteristische Bereiche benennen. Dies sind:

1. die demographischen und strukturprägenden Gegebenheiten,
2. die Inhalte der Förderung,
3. die Formen der Förderung.

Innerhalb dieser Bereiche lassen sich wiederum mehrere Beschreibungs- und Vergleichsebenen der Förderung benennen.

Demographische und strukturprägende Gegebenheiten

Dieses Klassifizierungsmerkmal berücksichtigt zunächst die urbane Strukturierung der jeweiligen Länder. Hier gibt es neben den drei Stadtstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen) ein deutliches Gefälle zwischen Ländern mit einer hohen urbanen Dichte, mit einem großen Anteil an städtischen Siedlungsformen (z.B. Nordrhein-Westfalen) und vorrangigen

Flächenstaaten (z.B. Mecklenburg-Vorpommern). Die folgende Tabelle präsentiert die Länder hinsichtlich der Anzahl von Städten in Abhängigkeit von den Einwohnerzahlen. Damit zeigt sich ein deutliches Gefälle im Besiedlungscharakter der verschiedenen Länder.

	>500.000	Einwohner insgesamt	200.000 - 500.000	Einwohner insgesamt	100.000 - 200.000	Einwohner insgesamt	50.000 - 100.000	Einwohner insgesamt	40.000 - 50.000	Einwohner insgesamt
Berlin	1	3.471.418								
Hamburg	1	1.707.901								
Bremen	1	549.357			1	130.400				
Nordrhein- Westfalen	5	3.285.678	10	2.830.566	15	2.273.244	44	3.015.334	24	1.067.664
Baden- Württemberg	1	585.604	2	586.982	6	802.612	12	788.240	13	571.219
Bayern	1	1.236.370	2	752.124	5	574.934	11	651.601	7	304.394
Hessen	1	650.055	2	468.695	2	256.513	7	465.882	2	82.968
Niedersachsen	1	523.147	1	252.544	6	796.398	11	962.862	9	401.912
Sachsen			3	1.207.265	1	103.141	3	194.176	3	134.795
Sachsen-Anhalt			2	540.440			2	143.254	4	169.595
Schleswig- Holstein			2	463.019			3	239.070	1	46.970
Thüringen			1	211.108	2	224.616	3	167.218	3	138.133
Mecklenburg- Vorpommern			1	227.535	1	114.688	4	257.600		
Rheinland-Pfalz					4	562.310	5	390.633	4	189.309
Brandenburg					2	259.833	2	166.801	3	143.881
Saarland					1	187.032	1	51.801	2	85.160

Tabelle : 7

Anzahl der Städte der Bundesländer nach der Einwohnerzahl gruppiert
 Forschungszentrum Populäre Musik 1998

Die Konsequenzen dieser Klassifizierung sind mehrere. Zunächst ist für die Stadtstaaten eine besondere Situation gegeben. Hier fallen Länderebene und kommunale Ebene zusammen. Natürlich ergeben sich dabei schon aus quantitativen Gegebenheiten Besonderheiten, weil in diesen Städten einzelne Bezirke Einwohnerzahlen aufweisen, die andernorts selbständige Großstädte kaum erreichen, Institutionen der (Stadt-)Bezirke aber viel enger in die Entscheidung des jeweiligen Senats, also der Länderebene eingebunden sind. Gerade in Fragen der Förderung populärer Musik gibt es in keinem der drei Stadtstaaten eine auffällige Eigenständigkeit der (Stadt-)Bezirke.

Auch in der allgemeinen Musikförderung haben demographische Gegebenheiten ihre spezifischen Konsequenzen. Einer Studie zur kommunalen Kulturpolitik [7] zufolge ergibt sich auf Grundlage der Haushaltszahlen von 1993 folgendes Bild:

"Die Kulturausgaben steigen deutlich mit der Größe der jeweiligen Städte. Dies führt zu mehr als dreifachen Kulturausgaben pro Kopf in Großstädten mit über 500.000 Einwohnern im Vergleich zu Kleinstädten mit weniger als 50.000 Einwohnern. Der Anteil des Bereiches Musik am Kulturhaushalt steigt demgegenüber bei den kleineren Kommunen deutlich an. Dieser deutliche Anstieg kann jedoch das starke Gefälle im Bereich der pro-Kopf-Ausgaben nicht ausgleichen, die insgesamt mit der Größe der Stadt abnehmen." [8]

Während sich diese Aussagen ausschließlich auf die alten Bundesländer beziehen, stellt sich die Lage in den neuen Bundesländern etwas anders dar:

"Insgesamt ist der Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt um mehr als ein Drittel höher als in den alten Bundesländern. Auffällig ist, daß in den kleinen Städten sowohl die Größe des Kulturhaushaltes als auch die Aus-gaben im Musikbereich deutlich abfallen." [9]

Auf diese Besonderheiten in der Fördersituation der neuen Länder kommen wir gleich noch einmal zu sprechen.

In den Ländern, die durch einen höheren Anteil städtischer Siedlungsstrukturen geprägt sind, ergeben sich bessere Möglichkeiten, für die Bildung von Musikszenen, die sich intern und relativ autonom entwickeln und Keime einer eigenen Infrastruktur (Labels, Agenturen, Veranstalter etc.) hervorbringen. Kommunale Ansprechpartner liegen hier, im räumlichen wie im persönlichen Sinne, häufig näher als in ländlich geprägten Regionen. Dadurch wird auch Förderung auf der kommunalen Ebene leichter möglich.

Länder mit vorrangig ländlicher und kleinstädtischer Prägung müssen sich in puncto Förderung inhaltlich an ihren Gegebenheit orientieren. Da es für die Gemeinden meist unerschwinglich und auch unergiebig ist, in eine dauerhafte eigene Infrastruktur zu investieren, sind hier besonders flexible Modelle (mobile Probe- und Aufnahmemöglichkeiten, womöglich transportables Großzelt mit entsprechender Auftritts- und Beschallungstechnik) gefragt, die den landesweiten Interessenten für ihre (meist nicht regelmäßigen) Erfordernisse zur Verfügung stehen. Zudem muß in ländlichen Regionen mehr für die Vernetzung der Szenen getan werden. Von der Landesebene sollten, denn die Kommunen und Gemeinden können dies meist nicht leisten, Präsentationspodien und regionale Informationsblätter unterstützt werden.

Zu den genannten unterschiedlichen demographischen Voraussetzungen der Länder, gibt es noch spezielle Besonderheiten für die neuen Länder. Hier wurden mit den politischen und sozialen Veränderungen zu Beginn der neunziger Jahre natürlich auch ganz neue Bedingungen für die Produktion und Verbreitung populärer Musik gesetzt. [10] Man könnte diesen Prozeß eine "nachholende Strukturbildung" nennen. Er hat gegenüber seinem "Original", der allmählichen Strukturbildung musikwirtschaftlicher und musikfördernder Prozesse in den Altbundesländern, natürlich eine gewisse Eigenständigkeit. Aus der zeitlichen Distanz und den inzwischen gewonnenen Erfahrungen war keine äquivalente Übertragung der Entwicklung erwünscht. Trotzdem wird der Prozeß in seinen personellen und auch institutionellen Konsequenzen von vielen Betroffenen als eine Anpassung an die Altbundesländer erlebt. Daß sich auf diesem Hintergrund auch eine weitergreifende Strukturanpassung, nämlich an den internationalen Musikmarkt und die kulturellen Prozesse der gesamten westlichen Welt abspielt, gerät oft aus dem Blick.

Zu konstatieren bleibt, daß dieser Prozeß gegenwärtig keineswegs abgeschlossen ist. Er gibt der kulturellen Entwicklung der Neuen Länder, die ein gleichberechtigter, aber nach wie vor besonderer Teil der föderalen Struktur der Bundesrepublik sind, eine ganz eigene Dynamik. Natürlich, und das sei hier zumindest erwähnt, sind die Besonderheiten der Neuen Länder nicht allein struktureller Natur. Als ebenso wichtig und gravierend für den uns interessierenden Bereich der populärer Musik können die kulturellen Unterschiede gelten. Diese Unterschiede haben einerseits mit der eigenständigen Geschichte populärer Musik der letzten Jahrzehnte und den dabei gemachten Erfahrungen aller beteiligten Akteure, von den Musikern, Veranstaltern und Produzenten bis hin zu den wichtigen Multiplikatoren in den technischen und den Printmedien zu tun. Sie widerspiegeln auf der anderen Seite, in ihrer aktuellen Ausprägung, kulturelle Bezüge auf eine besondere Vergangenheit und aktuelle Problemlagen. Damit ist keineswegs nur die häufig beschriebene und belächelte "Ostalgie" gemeint. Die Gründe und Wurzeln besonderer kultureller Entwicklungslinien im Osten des

vereinigten Deutschland liegen in verschiedenen Bereichen, die mit Themenfeldern wie Identität, der Erfahrung sozialer Ungleichwertigkeit und (Re)Konstruktion regionaler Zusammenhänge zu tun haben.

Die Inhalte der Förderung

Aus den mit Politikern, Referenten, Musikern und Organisatoren geführten Gesprächen und Befragungen lassen sich zunächst zehn inhaltliche Punkte der Förderung bestimmen. Sie spielen in den einzelnen Ländern eine unterschiedliche Rolle.

1. Nach wie vor häufig werden **Landeswettbewerbe** gefördert. In vielen Ländern waren sie ehemals der Ausgangspunkt für die Förderung populärer Musik. Gegenwärtig werden sie in unterschiedlicher Form unterstützt. In einigen Fällen werden sie direkt in Trägerschaft des zuständigen Ministeriums veranstaltet, in anderen Ländern werden damit Landesverbände beauftragt. Praktiziert wird auch die Bezuschussung von Wettbewerben privatwirtschaftlicher Veranstalter (z.B. Sparkasse). Zudem werden in einigen Ländern Zuschüsse zu den Landesvorentscheiden des bundesweiten Wettbewerbs des DRMV gewährt.
2. Aus Mitteln der jeweiligen Kunst- bzw. Kultusministerien werden einzelne **Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen** von landesweiter Bedeutung unterstützt. Diese sollen zumeist das Land oder auch eine bestimmte Region nach außen repräsentieren. Wurden zu diesem Zweck bislang eher Formen der artifiziellen Musik – die Musikfestivals von Schleswig-Holstein bis Donaueschingen – genutzt, so bekommen auch Festivals populärer Musik - vom Jazz über Folk und Rock bis hin zu den neuen "bizarren" Formen des seit Mitte der 80er Jahre stattfindenden Bizarre Festival - mehr und mehr den Stellenwert einer Repräsentation von Landeskultur.
3. In engem Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen stehen **landesweite Präsentationsformen und Bandaustauschprogramme**, die den Bands die Möglichkeit bieten, über ihre engen lokalen Grenzen hinaus ein Publikum zu finden. Teilweise sind diese Präsentationsformen (beispielsweise als Tournee) an eine vordere Platzierung bei einem Wettbewerb gebunden. Mit Hilfe dieser Präsentation soll aber nicht nur den Bands geholfen, sondern auch prämierte künstlerische Qualität landesweit vorgestellt werden. Eher selten ist bislang der Fall, daß mit Unterstützung durch Landesmittel Bands aus anderen Ländern, denen dies aus eigenen finanziellen Mitteln nicht möglich wäre, im Austausch präsentiert werden.
4. In Verbindung mit Wettbewerberspreisen oder anderen Höhepunkten des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens – Stadtfeste, Jubiläen etc. – erhalten Bands hin und wieder die Möglichkeit einer **CD-Produktion**. Dies erscheint als Fördermaßnahme allerdings nur dann sinnvoll, wenn im Anschluß an die Produktion der CD auch deren Vertrieb unterstützt oder zumindest vermittelt wird. Da die Erstellung einer CD durch

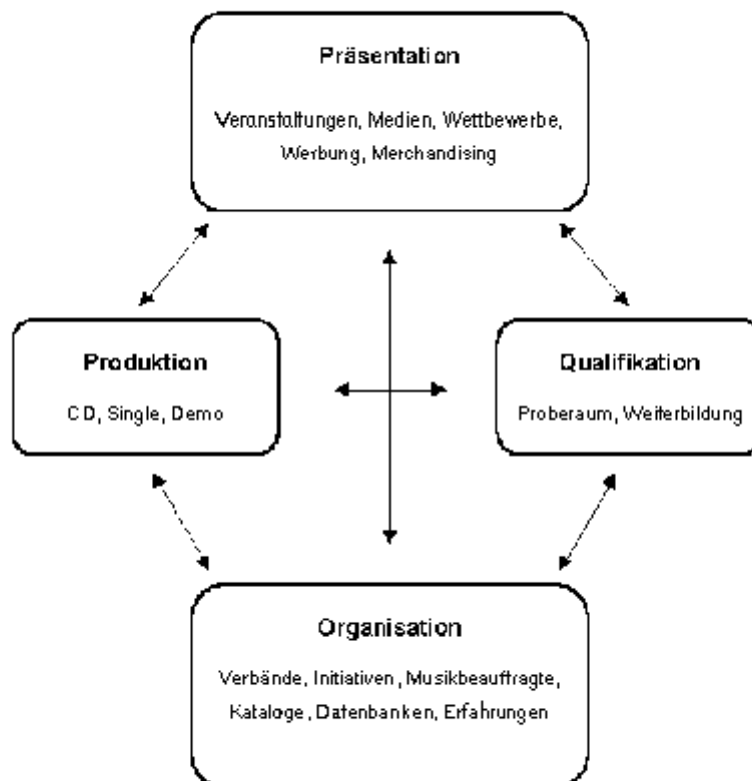
die mittlerweile viel preiswerter gewordene Hardware auch für Neueinsteiger und Semiprofis durchaus erschwinglich geworden ist, liegt der eigentliche Engpaß im Vertrieb des Produkts. Hier kommen infrastrukturelle Probleme (die Nichtexistenz von Vertriebssystemen) und eine gewisse Unzugänglichkeit dieses letztlich musikindustriellen Bereiches für Semiprofis und Amateure in ungünstiger Konstellation zusammen.

5. Ein auch aus anderen Musikgenres bekannter und nach wie vor wichtiger Aspekt von Förderung besteht in **Weiterbildungsmaßnahmen**. Diese vermitteln nicht nur unmittelbar musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern können auch über Rahmenbedingungen (Urheberrecht, Leistungsschutz, soziale Absicherung) informieren. Sie sind gerade für die im Bereich populärer Musik zahlreichen Autodidakten von besonderer Bedeutung.
6. Eine zunehmend wichtiger werdende Förderung für die Musik-Szenen ist die Verfügbarkeit von **Informations-Pools** und die eigene Präsenz darin. Genutzt werden dazu traditionelle Formen wie Bandkataloge und ähnliche Buchpublikationen, stärker denn je aber neue Speicher- und Übertragungsformen wie Datenbanken und Internetseiten. Diese bieten den erheblichen Vorteil der ständig möglichen Aktualisierung. Außerdem sind Informationen in dieser Form von verschiedenen Ausgangspunkten her über Verknüpfungen (Links) erreichbar, können also in verschiedenen Zusammenhängen gleichzeitig verfügbar sein. Dazu kommen diverse praktische Vorteile. So können Veranstalter neben verbalen Informationen Raumgrundrisse und Anfahrtsskizzen bereitstellen. Bands und Musiker können neben Text und Foto auch Musikbeispiele oder Video-Sequenzen präsentieren. Diese neuen technischen Möglichkeiten werden perspektivisch an Bedeutung gewinnen und zu einem ganz "normalen" Informationsmedium werden.
7. In vielen Kommunen und Gemeinden existieren nach wie vor Probleme für die Musiker, **Probenräume** zu finden. Durch die Entwicklung des Immobilienmarktes hat sich diese Lage in manchen Städten sogar verschärft. Zwar sind nicht alle Musikszene gleichermaßen auf die Nutzung separater Räume mit entsprechender akustischer Dämmung angewiesen, das Problem wird sich aber dadurch nicht von allein lösen. Da den Kommunen und Gemeinden häufig die Mittel fehlen, hier allein Lösungen zu schaffen, ist subsidiär auch die Landesebene gefragt.
8. Um dem Bedarf an Proben-, Mitschnitts- und Auftrittsmöglichkeiten entsprechen zu können, wurden in einigen Städten und Regionen **Rockmobile** eingerichtet. Häufig greifen dabei Jugendförderung und Kulturförderung ineinander. Rockmobile bieten den Vorteil einer variablen Nutzung, sind aber mit ihrer stark strapazierten technischen Ausstattung auch anfälliger für Schäden.

9. Angelehnt an die Idee der Rockmobile gibt es auch öffentlich geförderte **mobile Veranstaltungszelte**. Diese bieten gerade kleineren Kommunen die Möglichkeit, unter technisch guten Bedingungen größere Indoor-Veranstaltungen durchführen zu können, ohne selbst entsprechende Räumlichkeiten - die den meisten Teil des Jahres ungenutzt leerstehen würden - errichten bzw. unterhalten zu müssen. Mit dem Veranstaltungszelt und der dazugehörigen Crew haben die Veranstalter dann auch automatisch ein erfahrenes Know-how vor Ort.

10. Die **institutionelle Förderung** für Verbände und Initiativen ist eine zentrale Aufgabe öffentlicher Geldgeber. Die in der Form dieser Förderung angelegte und beabsichtigte Dauerhaftigkeit gibt der Szene eine gewisse Stabilität, macht über die Jahre hinweg Ansprechpartner weithin bekannt, nährt aber auch immer wieder den Argwohn gegenüber institutioneller Schwerfälligkeit bis hin zu Tendenzen der lobbyistischen Verfilzung. Waren derartige Anlaufpunkte (Rockbüros, Landesverbände) in den Anfangsjahren der Förderung populärer Musik schon in ihrer bloßen Präsenz von Bedeutung, so wird ihre Rolle in Zukunft zunehmend darin bestehen, die unter Punkt 6 genannten Informations-Pools einzurichten und zu betreuen. Daneben gewinnen Initiativen und Verbände als Ansprechpartner für Sponsoren an Bedeutung. Die öffentliche Förderung dieser Ebene kann also einen multiplikativen Effekt in der Akquisition von Sponsoren-Geldern für die Szene generieren.

Die benannten Inhalte der Förderung lassen sich zu bestimmten Aktivitätsbereichen zusammenfassen. Die Begriffe, mit denen diese Bereiche überschrieben sind, verdeutlichen die Hauptrichtungen der Förderung.



Die Grafik suggeriert möglicherweise, daß hier annähernd gleichgroße Bereiche in gleichstarken Beziehungen zueinander stehen. Dem ist nicht so. Nicht nur die regionalen Ausprägungen dieser gesamten Struktur sind sehr unterschiedlich, auch in den praktischen Beziehungen untereinander sind starke und schwache Affinitäten zwischen den separierten Bereichen begründet. Besonders starke Differenzen fallen zwischen den Bereichen "Präsentation" und "Produktion" einerseits und den Bereichen "Qualifikation" und "Organisation" andererseits auf. Aus diesem Grund bietet es sich an, im Rahmen der nun folgenden Gegenüberstellung die erstgenannten Bereiche zum Handlungsraum I, die letztgenannten zum Handlungsraum II zusammen-zufassen.

	Handlungsraum I	Handlungsraum II
Vertretene Bereiche	Präsentation, Produktion	Qualifikation, Organisation
Wirtschaftliche Dimension	Stark entwickelt	Schwach entwickelt
Zeitlicher Bezug der Aktivitäten	Vorrangig temporär	Vorrangig langfristig
Öffentliche Präsenz	Direkt, stark	Indirekt, schwach
Wirkung	Vorrangig konsumtiv	Vorrangig investiv
Orientierung auf	Musik-Produkt	Musik-Prozeß

Diese vereinfachte Gegenüberstellung kann für das Verstehen und Erkennen der Akzentsetzungen hilfreich sein. So wird der Handlungsraum I mit seinen Bereichen Präsentation und Produktion naturgemäß stärker von wirtschaftlichen Akteuren geprägt und Förderung infolge dessen hier nur eine ergänzende Rolle spielen. Handlungsraum II indessen, mit seinen Bereichen Qualifikation und Organisation, ist nur marginal von wirtschaftlichen Akteuren geprägt, bleibt dementsprechend größtenteils den Interessen und Initiativen der Musikschaftenden überlassen. Förderung wird bezüglich der Inhalte und Ziele daraus den Maßstab für ihr Engagement finden müssen. Sie wird einerseits wirtschaftliche Aktivitäten regeln und organisieren, dazu auch einen Rahmen an infrastrukturellen Bedingungen schaffen müssen. Andererseits wird sie in Bereichen, die jenseits des direkten wirtschaftlichen Interesses liegen, ihre Zuständigkeit für die Realisierung dieser nicht minder wichtigen Aspekte des kulturellen Lebens definieren müssen.

Formen der Förderung

In den einzelnen Ländern werden die Fördermittel durch unterschiedliche Vergabemodalitäten an Zuwendungsempfänger weitergereicht. Die dabei praktizierten Formen haben durchaus praktische Relevanz, weil "Förderung" als kulturpolitisches Instrument aus der Sicht der Betroffenen, also der Musikerinnen und Musiker sowie aller anderen Akteure, allein durch ihre Form in unterschiedlicher Weise bekannt, transparent und eigener Einfluß auf perspektivische Förderinhalte mehr oder weniger möglich oder auch erwünscht erscheint.

1. Der häufigst angewandte Modus ist die **direkte Förderung aus den zuständigen Musikreferaten** der Kultus- bzw. Kunstministerien. Das hat seinen Grund zunächst in der historisch gewachsenen Struktur. Im fachlich zuständigen Referat der Landesebene sind damit die Förderentscheidungen zu allen Musikgenres zusammengefaßt. Es lassen sich längerfristig wirksame Prioritäten planen und umsetzen. In der praktischen Umsetzung indes erscheint die relative Ferne zum eigentlichen Musikprozeß nicht unproblematisch.
2. Auf dieses Problem reagierend erfolgt in einigen Ländern Förderung über zuständige Mitarbeiter der **Bezirke bzw. Regierungspräsidien**. Ob indes durch diese zwischen Land und Kommune agierende Ebene immer lokale Nähe erreicht wird, ist fraglich. Zudem ist die Entscheidungskompetenz dieser Ebene in den Ländern, die mit einem solchen Modell arbeiten, sehr verschieden.
3. Die dritte praktizierte Form ist die **Förderung über einen Landesverband**. Hier kommt es meist zu einer Kopplung von institutioneller Förderung, die die Arbeitsfähigkeit (Räume, Personal, Material) dieses Trägers ermöglicht, und gezielter Projektförderung, entsprechen den Vorschriften der Landeshaushaltsordnungen. Landesverbände oder die mit ähnlicher Aufgabenstellung agierenden Rockstiftungen und Musikzentren unterliegen

aufgrund ihrer jeweiligen juristischen Form unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Wirkungsmöglichkeiten, allerdings mit dem dauerhaften Vorteil der engeren Bindung an die jeweilige Musikszene gegenüber den mit größerem Abstand zur Basis agierenden Verwaltungsebenen. Die personelle Zusammensetzung der Landesverbände aus Musikerinnen und Musikern, die von ihren Fachkollegen gewählt werden, unterstützt diese Praxisnähe. Zudem ist für einen Musikschaaffenden der Weg zum eigenen Landesverband nicht nur örtlich, sondern auch mental betrachtet, näherliegend. Verbände und ähnliche Organisationsformen garantieren meist satzungsgemäß die Rückkopplung zu der von ihnen vertretenen Klientel. Engagierte Einflußnahme auf Förderentscheidungen, Richtlinien und Schwerpunktsetzungen gehört in diesen Strukturen zur Normalität, bezogen auf die ministerielle Form der Förderung bleibt sie die Ausnahme.

Endnoten

4. Die Deutsche Phono-Akademie e.V. ist ein 1973 von der Musikwirtschaft gegründetes Kulturinstitut, das sich u.a. auch der Förderung von Nachwuchskünstlern im Populärmusikbereich widmet. [↑](#)
5. Vgl. dazu Irmgard Tennagels, Förderung als Verbesserung der Infrastruktur, in: Rockförderung und Stadtkultur, Dokumentation eines Symposiums in der Pasinger Fabrik, 12./13.11.1993, herausgegeben vom Rockbüro Süd, München 1994, S. 77 - 84. [↑](#)
6. Almanach der Musikwirtschaft für die Region Frankfurt - Rhein - Main, herausgegeben von der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH, 1997. [↑](#)
7. Das Kultursekretariat Nordrhein-Westfalen ist ein Zweckverband von 25 großen Städten des Landes, das sich der Entwicklung und Förderung von Theater und Musikprogramm, der Literatur und den Mitgliedstädten, die finanziellen Mittel für die Projektarbeit und Fördermaßnahmen werden überwiegend vom Land bereitgestellt. [↑](#)
8. Kursbuch, Freie Szene Rheinland-Pfalz 1996/97, herausgegeben von der Verbandsgemeinde Simmern im Auftrag des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, Simmern 1996. [↑](#)
9. Jörg Mischke und Lothar Müller, Untersuchung zur musikkulturellen Infrastruktur des Freistaates Sachsen, Untersuchung im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Berlin 1995. [↑](#)
10. Oliver Scheytt/Christian de Witt, Kommunale Musikpolitik, in: Bernhard Frevel (Hg.), Musik und Politik. Dimensionen einer undefinierten Beziehung, Ravensburg 1997. [↑](#)
11. a.a.O., S. 177. [↑](#)
12. a.a.O., S. 178. [↑](#)
13. Auf den gesamten Umfang und die enorme Bedeutung dieses Veränderungsprozesses kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Zu den veränderten Rahmenbedingungen vgl: Thomas Strittmatter, Strukturwandel oder Substanzverlust ? Die kulturelle Infrastruktur der neuen Bundesländer im Umbruch, in: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 55, IV/1991, S. 37-41. [↑](#)